



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 10. September 2008

Nummer 36

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Wirtschaft

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes 2085

Ministerium des Innern

Errichtung der Stiftung zur Förderung der christlichen Verkündigung und Seelsorge auf dem Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Zechliner Land 2091

Der Landesabstimmungsleiter

Durchführung eines Volksbegehrens 2091

Landesumweltamt Brandenburg

Errichtung und Betrieb von 16 Windenergieanlagen in 14669 Ketzin 2095

Genehmigung für eine Tierhaltungsanlage zur Aufzucht und Mast von Pekingenten in 15326 Lebus, OT Mallnow 2095

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Abfallverbrennungsanlage in 16303 Schwedt/Oder 2096

Genehmigung für sieben Windkraftanlagen in 17291 Wallmow 2097

Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Polyesterolen in 01987 Schwarzheide 2097

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14823 Niemege 2098

Landesumweltamt Brandenburg

Untere Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel

Errichtung und Betrieb einer Aluminiumgießerei am Standort Hans-Grade-Straße 5 in 16515 Oranienburg 2099

Inhalt	Seite
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	
Vorprüfung zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Änderung der Anlage des Sonderlandeplatzes Stechow - Ferchesar“	2100
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf	
Ankündigung zur geplanten Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 101 im Bereich Trebbin	2101
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	
Jahresabschluss 2007	2102
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2105
Aufgebotsachen	2132
Gesamtvollstreckungssachen	2132
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	2133

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 12. August 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 10. Juli 2008 für die **Stadtwerke Finsterwalde GmbH**

Den Stadtwerken Finsterwalde GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten!

gültig ab: 1. Januar 2008

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeit	von kWh	bis kWh	Entgelt ct/kWh
A-Zone 1	0	1.500.000	0,345
A-Zone 2	nächsten 500.000 kWh		0,305
A-Zone 3	nächsten 1.000.000 kWh		0,279
A-Zone 4	nächsten 1.000.000 kWh		0,252
A-Zone 5	nächsten 1.000.000 kWh		0,229
A-Zone 6	nächsten 5.000.000 kWh		0,197
A-Zone 7	nächsten 5.000.000 kWh		0,175
A-Zone 8	nächsten 5.000.000 kWh		0,167
A-Zone 9	nächsten 10.000.000 kWh		0,165
A-Zone 10	nächsten 10.000.000 kWh		0,165
A-Zone 11	nächsten 10.000.000 kWh		0,165
A-Zone 12	nächsten 50.000.000 kWh		0,166
A-Zone 13	nächsten 100.000.000 kWh		0,168
A-Zone 14	nächsten 300.000.000 kWh		0,168
A-Zone 15	nächsten 500.000.000 kWh		0,168

Leistung	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW
P-Zone 1	0	800	13,602
P-Zone 2	nächsten 200 kW		11,981
P-Zone 3	nächsten 500 kW		11,010
P-Zone 4	nächsten 400 kW		9,959
P-Zone 5	nächsten 300 kW		9,243
P-Zone 6	nächsten 1.900 kW		8,211
P-Zone 7	nächsten 1.700 kW		7,078
P-Zone 8	nächsten 1.600 kW		6,801
P-Zone 9	nächsten 3.000 kW		6,693
P-Zone 10	nächsten 3.000 kW		6,674
P-Zone 11	nächsten 2.800 kW		6,696
P-Zone 12	nächsten 13.100 kW		6,753
P-Zone 13	nächsten 23.800 kW		6,821
P-Zone 14	nächsten 63.300 kW		6,864
P-Zone 15	nächsten 883.600 kW		6,890

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19 Prozent.

b) Entgelte für Standardlastprofilkunden

	- netto -		- brutto -	
	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh
0 - 1.000 kWh	2,33	1,840	2,77	2,190
1.001 - 4.000 kWh	2,33	1,840	2,77	2,190
4.001 - 50.000 kWh	26,12	1,246	31,08	1,482
50.001 - 300.000 kWh	80,49	1,137	95,78	1,353
300.001 - 1.000.000 kWh	199,07	1,097	236,90	1,306
1.000.001 - 1.500.000 kWh	7.103,08	0,407	8.452,66	0,484

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung sowie zuzüglich Konzessionsabgabe.

c) Entgelte für Messung

nicht leistungsgemessen

Zählertyp	Messung		davon Messstellenbetrieb	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
G 2,5 - G 6	17,42	20,73	13,29	15,82
G 10 - G 25	36,78	43,77	32,65	38,86
G 40 - G 100	105,57	125,63	101,44	120,72

leistungsgemessen

Zählertyp	Messung		davon Messstellenbetrieb	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
G 40 - G 100	151,00	179,69	101,44	120,72
G 160 - G 400	254,57	302,94	205,01	243,97
> 400	440,42	524,10	390,86	465,13
MEUW	291,36	346,71	291,36	346,71
ZFA/Modem	98,00	116,62	98,00	116,62

d) Entgelte für Abrechnung

Preis	leistungsgemessen Euro/a	nicht leistungsgemessen Euro/a
- netto -	115,07	9,59
- brutto -	136,93	11,41

e) Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (Fassung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005) festgelegten Höchstpreisen.

f) Individuelles Netzentgelt

Nach § 20 Abs. 2 GasNEV wird für den Kunden mit der Zählerpunktbezeichnung:

„DE70101203238GSWF3803024040040431“

ein individuelles Netzentgelt berechnet.

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden - Funktion

Annahmen

Netzkunde n: $W_n = 18.000.000 \text{ kWh/a}$
 $P_n = 4.000 \text{ kW/a}$

I. Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{aW} (18.000.000 \text{ kWh/a}) = 18.000.000 * \left(0,1685 + \frac{0,20}{1 + \left(\frac{18.000.000}{6.300.000} \right) 1,30} \right) * \frac{\text{kWh} * \text{ct}}{\text{kWh} * \text{a}} * \frac{1}{100}$$

= 37.793,79 EUR/a

II. Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{aP} (4.000 \text{ kW/a}) = 4.000 * \left(6,89 + \frac{7,72}{1 + \left(\frac{4.000}{3.000} \right) 1,40} \right) * \frac{\text{kW} * \text{EUR}}{\text{kW} * \text{a}}$$

= 39.942,35 EUR/a

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 77.736,14 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden - Tabelle

Annahme

Netzkunde: $W = 18.000.000 \text{ kWh/a}$;
 $P = 4.000 \text{ kW/a}$

Die in die Zone 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Zonenarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Arbeit addiert.

I. Preistabelle für Arbeit

Zone	in Zone fallende Jahresarbeit in kWh/a	Zonenarbeitspreis in ct/kWh	Zonenentgelt in EUR/a
1	1.500.000	0,345	5.175,08
2	500.000	0,305	1.523,84
3	1.000.000	0,279	2.794,75
4	1.000.000	0,252	2.515,91
5	1.000.000	0,229	2.294,57
6	5.000.000	0,197	9.856,67
7	5.000.000	0,175	8.726,50
8	3.000.000	0,167	5.023,77
Summe Arbeit	18.000.000	Summe Entgelt	37.911,10

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Leistung addiert.

II. Preistabelle für Leistung

Zone	in Zone fallende Jahresleistung in kW	Zonenleistungspreis in EUR/kW	Zonenentgelt in EUR/a
1	800	13,60	10.881,24
2	200	11,98	2.396,17
3	500	11,01	5.504,91
4	400	9,96	3.983,56
5	300	9,24	2.772,95
6	1.800	8,21	14.779,68
Summe Leistung	4.000	Summe Entgelt	40.318,53

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 78.229,63 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

Anwendungsbeispiele nicht leistungsgemessene Kunden

Annahmen

Netzkunde n: $W_n = 26.500 \text{ kWh/a}$

I. Arbeitspreis

$$= 26.500 \times 1,246 \times \text{kWh} \times \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \times \frac{1}{100} = 330,10 \text{ EUR/a}$$

II. Grundpreis

$$= 26,12 \text{ EUR/a}$$

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 356,21 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 12. August 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 30. Juli 2008 für die **Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau**

Den Stadt- und Überlandwerken GmbH Luckau-Lübbenau werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetz-nutzungsentgelte genehmigt:

Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau
gültig ab: 1. Januar 2008

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzentgelte Gas für Kunden mit Leistungsmessung

Die Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau ermitteln ihre Preise für die Lastgangkunden nach dem Zonenpreis-modell und für die Kunden ohne Leistungsmessung nach der Tabelle mit Grund- und Arbeitspreis.

Jahresarbeit	Zonenpreis		durch den Sockelbetrag		Sockelbetrag in €
	Unter-grenze von [kWh]	Ober-grenze bis [kWh]	ct pro kWh	abge-goltene Arbeit [in kWh]	
1 Zone 1	1	1.500.000	0,304	0	-
2 Zone 2	1.500.001	2.000.000	0,270	1.500.000	4.560,00
3 Zone 3	2.000.001	3.000.000	0,251	2.000.000	5.909,50
4 Zone 4	3.000.001	4.000.000	0,229	3.000.000	8.414,50
5 Zone 5	4.000.001	6.000.000	0,203	4.000.000	10.702,50
6 Zone 6	6.000.001	7.000.000	0,183	6.000.000	14.768,50
7 Zone 7	7.000.001	8.000.000	0,172	7.000.000	16.596,50
8 Zone 8	8.000.001	10.000.000	0,158	8.000.000	18.312,50
9 Zone 9	10.000.001	15.000.000	0,133	10.000.000	21.464,50
10 Zone 10	15.000.001	20.000.000	0,110	15.000.000	28.134,50
11 Zone 11	20.000.001	25.000.000	0,095	20.000.000	33.649,50
12 Zone 12	25.000.001	30.000.000	0,085	25.000.000	38.419,50
13 Zone 13	30.000.001	35.000.000	0,078	30.000.000	42.669,50
14 Zone 14	35.000.001	100.000.000	0,057	35.000.000	46.544,50
15 Zone 15	100.000.001	1.000.000.000	0,040	100.000.000	83.594,50

Maximale Jahresleistung	Zonenpreis		durch den Sockelbetrag		Sockelbetrag in €
	Unter-grenze von [kW]	Ober-grenze bis [kW]	Euro pro kW	abge-goltene Leistung [in kW]	
1 Zone 1	1	500	13,92	0	-
2 Zone 2	501	1.000	12,45	500	6.960,00
3 Zone 3	1.001	2.000	10,74	1.000	13.185,00
4 Zone 4	2.001	3.000	9,02	2.000	23.925,00
5 Zone 5	3.001	4.000	7,77	3.000	32.945,00
6 Zone 6	4.001	5.000	6,84	4.000	40.715,00
7 Zone 7	5.001	6.000	6,12	5.000	47.555,00
8 Zone 8	6.001	7.000	5,56	6.000	53.675,00
9 Zone 9	7.001	8.000	5,10	7.000	59.235,00
10 Zone 10	8.001	9.000	4,74	8.000	64.335,00
11 Zone 11	9.001	12.000	4,19	9.000	69.075,00
12 Zone 12	12.001	15.000	3,64	12.000	81.645,00
13 Zone 13	15.001	18.000	3,29	15.000	92.565,00
14 Zone 14	18.001	21.000	3,05	18.000	102.435,00
15 Zone 15	21.001	27.000	2,81	21.000	111.585,00

Messung für Kunden ohne und mit Leistungsmessung

Zählergruppen	für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung		für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	
	Entgelt für Messung gesamt	davon Entgelt für Messstellenbetrieb	Entgelt für Messung gesamt	davon Entgelt für Messstellenbetrieb
G 2,5 - G 6	13,80 €/a	8,44 €/a		
G 10 - G 25	36,21 €/a	30,85 €/a		
G 40 - G 100	156,50 €/a	151,14 €/a	215,41 €/a	151,14 €/a
> G 100			221,98 €/a	157,71 €/a
Mengenumwerter			390,61 €/a	390,61 €/a
Fernauslesung/Modem			155,68 €/a	155,68 €/a

Abrechnung für Kunden ohne und mit Leistungsmessung

für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung	13,00 €/a
für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	312,00 €/a

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzentgelte Gas für Kunden ohne Leistungsmessung

Die Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau ermitteln ihre Preise für die Kunden mit Leistungsmessung nach den Sigmoidfunktionen und für die Kunden ohne Leistungsmessung nach der Tabelle mit Grund- und Arbeitspreis.

Kundengruppe	Jahresarbeit		Grundpreis (€/a)	Grundpreis (€/Monat)	Arbeitspreis (ct/kWh)
	von [kWh]	bis [kWh]			
Kundengruppe 1	0	1.000	0,00	0,00	2,867
Kundengruppe 2	1.001	8.000	12,12	1,01	1,655
Kundengruppe 3	8.001	50.000	53,88	4,49	1,133
Kundengruppe 4	50.001	200.000	107,76	8,98	1,025
Kundengruppe 5	200.001	500.000	300,00	25,00	0,929
Kundengruppe 6	500.001	1.500.000	600,00	50,00	0,869

Preise ohne Umsatzsteuer (MwSt.), ohne Konzessionsabgabe¹, ohne Messung und Abrechnung

Die Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau ermitteln ihre Preise für die Lastgangkunden nach den Zonenpreistabellen und für die Standardlastprofilkunden nach der Tabelle mit Grund- und Arbeitspreis.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Kundendaten: individuelle Jahresarbeit (W) = 3.300.000 kWh/a
individuelles Jahresleistungsmaximum (P) = 2.600 kW/a

Ergebnis nach dem Zonenpreismodell:

Arbeitspreisermittlung gemäß Preisblatt:

Arbeitsentgelt [in €] = Sockelbetrag [in €] + (Jahresmenge [in kWh] - Zonenuntergrenze [in kWh]) * Arbeitspreis [in ct/kWh] / 100

Berechnungsbeispiel:

8.414,50 € + (3.300.000 kWh - 3.000.000 kWh) x 0,2288 ct/kWh = 9.100,90 €

Leistungspreisermittlung gemäß Preisblatt:

Leistungsentgelt [in €] = Sockelbetrag [in €] + (Pmax [in kW] - Zonenuntergrenze [in kW]) * Leistungspreis [in ct/kW]

Berechnungsbeispiel:

23.925,00 € + (2.600 kW - 2.000 kW) x 9,02 Euro/kW = 29.337,00 €

Anwendungsbeispiel für Standardlastprofilkunden:

Kundendaten: W = 26.000 kWh/a

Netzentgeltermittlung gemäß Preisblatt

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	Jahresgrundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh	Jahresarbeitspreis EUR/a	Netzentgelt EUR/a
Stufe 3	53,88	1,133	294,58	348,46

Jahresarbeit = 26.000 kWh/a entspricht im Preissystem Stufe 3 (Jahreskunden von 8.001 kWh/a bis 50.000 kWh/a)

Grundpreis = 53,88 €/a

Arbeitspreis = 1,133 ct/kWh * 26.000 kWh/a = 294,58 €/a

Netzentgelt gesamt = 53,88 €/a + 294,58 €/a = 348,46 €/a

Preise ohne Umsatzsteuer (MwSt.), ohne Konzessionsabgabe¹

¹ laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 9. Juni 1999 (BGBl. I S. 12) an die Gemeinde abzuführen

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 12. August 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 30. Juli 2008 für die **Stadtwerke Premnitz GmbH**

Den Stadtwerken Premnitz GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Stadtwerke Premnitz GmbH

Preisblatt Netzentgelte Gas
ohne Kosten vorgelagertes Netz

- gültig ab 1. Januar 2008 -

1.1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung**1.1.1 Leistungsentgelt**

$$LE(P) = \left(\frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LE_{OT} \right) * P$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
LE _{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	21,6708 €/kW
LE _{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	4,7094 €/kW
WP _L	Wendepunkt Leistung	4,680 kW/a
D	Exponent Leistung	1,4
P	individuelle maximale Jahresleistung	kW/a
LE(P)	individuelles Netzentgelt Leistung	€/a

Beispielrechnung:

Individuelle Jahresleistung (P) = 3.000 kW/a

$$LE(P) = \left(\frac{21,6708 \text{ €/kW}}{1 + \left(\frac{3.000 \text{ €/kW}}{4,680 \text{ €/kW}}\right)^{1,4}} + 4,7094 \text{ €/kW} \right) * 3.000 \text{ kW/a} = \mathbf{56.438,31 \text{ €/a}}$$

1.1.2 Arbeitsentgelt

$$AE(W) = \left(\frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AE_{OT} \right) * \frac{W}{100}$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
AE _{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,0762 ct/kWh
AE _{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,0171 ct/kWh
WP _A	Wendepunkt Arbeit	9,800.000 kWh/a
C	Exponent Arbeit	1,4
W	individuelle maximale Jahresarbeit	kWh/a
AE(W)	individuelles Netzentgelt Arbeit	€/a

Beispielrechnung:

Individuelle Jahresarbeit (W) = 15.000.000 kWh

$$AE(W) = \left(\frac{0,0762 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{15.000.000 \text{ kWh/a}}{9,800.000 \text{ kWh/a}}\right)^{1,4}} + 0,0171 \text{ ct/kWh} \right) * 15.000.000 \text{ kWh/a}$$

$$= \mathbf{6.625,78 \text{ €/a}}$$

Gesamtnetzentgelt = Leistungsentgelt + Arbeitsentgelt

$$= 56.438 + 6.626 = \mathbf{63.064,09 \text{ €/a}}$$

1.2 Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Kundengruppe	Kürzel	Menge in kWh		Grundpreis pro Monat (netto)	Arbeitspreis (netto)	Grundpreis pro Monat (brutto)	Arbeitspreis (brutto)
		von	bis				
Kleinverbraucher	K	0	2.933	0,50 €	1,56 ct/kWh	0,60 €	1,86 ct/kWh
Grundpreis	G	2.934	11.789	1,46 €	1,17 ct/kWh	1,74 €	1,39 ct/kWh
Sonderpreis I	S I	11.790	20.351	2,07 €	1,10 ct/kWh	2,46 €	1,31 ct/kWh
Sonderpreis II	S II	20.352	85.500	2,50 €	1,08 ct/kWh	2,98 €	1,29 ct/kWh
Mindestpreis	M	85.501	1.500.000	0,00 €	1,11 ct/kWh	0,00 €	1,32 ct/kWh

Preise zuzüglich Konzessionsabgabe; Abrechnungsgrundlage ist die Gesamtmenge

Beispielrechnung:

Individuelle Jahresarbeit = 30.000 kWh/a

Entgelt für Arbeit: 30.000 kWh/a * 1,08 ct/kWh = 324,00 €/a

Grundpreis: 2,50 €/a

326,50 €/a

ohne KA, Mess- und Abrechnungsentgelt

2. Messentgelte

	davon Messstellenbetrieb			
	netto in €/a	brutto in €/a	netto in €/a	brutto in €/a
Zähler mit registrierender Leistungsmessung				
> G 650	1.397,67	1.663,23	999,21	1.189,06
G 400	1.215,36	1.446,28	816,90	972,11
G 250	1.033,06	1.229,34	634,60	755,17
G 160	972,29	1.157,03	573,83	682,86
G 100	911,52	1.084,71	513,06	610,54
G 50/G 65	875,06	1.041,32	476,60	567,15
G 10 - G 40	838,60	997,93	440,14	523,77
Zähler ohne registrierende Leistungsmessung	9,46	11,26	5,67	6,75

3. Abrechnungsentgelte

	netto	brutto
Zähler mit registrierender Leistungsmessung	122,71 €/a	146,02 €/a
Zähler ohne registrierende Leistungsmessung	7,36 €/a	8,76 €/a

4. Konzessionsabgabe gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung

- Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser (bis zu einer Abgabe von 2.933 kWh) 0,51 ct/kWh
- sonstige Tariflieferungen (2.934 kWh < Abgabe < 11.789 kWh) 0,22 ct/kWh
- Sonderregelungen (Abgabe > 11.790 kWh) 0,03 ct/kWh

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 12. August 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 8. August 2008 für die **Stadtwerke Neuruppin GmbH**

Den Stadtwerken Neuruppin GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas SW Neuruppin GmbH

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten!

gültig ab: 1. Januar 2008

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Entgeltfunktion

$$\text{Arbeitspreis [ct/kWh]} = \frac{0,363 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{\text{Arbeit [kWh]}}{6.300.000 \text{ kWh}}\right)^{1,30}} + 0,030 \text{ ct/kWh} + 0,000 \text{ ct/kWh}$$

$$\text{Leistungspreis [Euro/kW]} = \frac{14,021 \text{ €/kW}}{1 + \left(\frac{\text{Leistung [kW]}}{3.000 \text{ kW}}\right)^{1,40}} + 1,162 \text{ €/kW} + 0,000 \text{ €/kW}$$

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19 Prozent.

b) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeit	von kWh	bis kWh	Entgelt ct/kWh
A-Zone 1	0	1.500.000	0,344
A-Zone 2	nächsten 500.000 kWh		0,272
A-Zone 3	nächsten 1.000.000 kWh		0,227
A-Zone 4	nächsten 1.000.000 kWh		0,176
A-Zone 5	nächsten 1.000.000 kWh		0,139
A-Zone 6	nächsten 5.000.000 kWh		0,088
A-Zone 7	nächsten 5.000.000 kWh		0,046
A-Zone 8	nächsten 5.000.000 kWh		0,028
A-Zone 9	nächsten 10.000.000 kWh		0,024
A-Zone 10	nächsten 10.000.000 kWh		0,024
A-Zone 11	nächsten 10.000.000 kWh		0,024
A-Zone 12	nächsten 50.000.000 kWh		0,024
A-Zone 13	nächsten 100.000.000 kWh		0,024
A-Zone 14	nächsten 300.000.000 kWh		0,024
A-Zone 15	nächsten 500.000.000 kWh		0,024

Leistung	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW
P-Zone 1	0	800	13,330
P-Zone 2	nächsten 200 kW		10,431
P-Zone 3	nächsten 500 kW		8,670
P-Zone 4	nächsten 400 kW		6,630
P-Zone 5	nächsten 300 kW		5,431
P-Zone 6	nächsten 1.900 kW		3,326
P-Zone 7	nächsten 1.700 kW		1,496
P-Zone 8	nächsten 1.600 kW		0,994
P-Zone 9	nächsten 3.000 kW		0,807
P-Zone 10	nächsten 3.000 kW		0,769
P-Zone 11	nächsten 2.800 kW		0,769
P-Zone 12	nächsten 13.100 kW		0,769
P-Zone 13	nächsten 23.800 kW		0,769
P-Zone 14	nächsten 63.300 kW		0,769
P-Zone 15	nächsten 883.600 kW		0,769

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19 Prozent.

Zur Erbringung eines transparenten Preissystems erfolgt die Abrechnung nach der Preistabelle b.

c) Entgelte für Standardlastprofilkunden

	- netto -		- brutto -	
	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh
0 - 1.000 kWh	2,19	1,903	2,61	2,264
1.001 - 4.000 kWh	2,19	1,903	2,61	2,264
4.001 - 50.000 kWh	26,42	1,297	31,43	1,543
50.001 - 300.000 kWh	89,50	1,171	106,50	1,393
300.001 - 1.000.000 kWh	284,40	1,106	338,43	1,316
1.000.001 - 1.500.000 kWh	3.203,08	0,814	3.811,66	0,969

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung sowie zuzüglich Konzessionsabgabe.

d) Entgelte für Messung

Zählertyp	Messung		davon Messstellenbetrieb	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
G 2,5 - G 6	20,34	24,20	16,21	19,29
G 10 - G 25	42,60	50,70	38,47	45,78
G 40 - G 100	167,32	199,11	117,76	140,13
G 160 - G 400	277,68	330,44	228,12	271,46
> 400	277,68	330,44	228,12	271,46
MEUW	318,19	378,64	318,19	378,64
ZFA/Modem	98,00	116,62	98,00	116,62

e) Entgelte für Abrechnung

Preis	leistungsgemessen Euro/a	nicht leistungsgemessen Euro/a
- netto -	138,57	11,55
- brutto -	164,89	13,74

f) Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (Fassung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005) festgelegten Höchstpreisen.

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden - Funktion

Annahmen

Netzkunde n: $W_n = 18.000.000 \text{ kWh/a}$
 $P_n = 4.000 \text{ kW/a}$

I. Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{nw} (18.000.000 \text{ kWh/a}) = 18.000.000 * \left(0,0299 + \frac{0,36}{1 + \left(\frac{18.000.000}{6.300.000} \right)^{1,30}} \right) * \frac{\text{kWh} * \text{ct}}{\text{kWh} * \text{a}} * \frac{1}{100}$$

$$= 18.678,39 \text{ EUR/a}$$

II. Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{np} (4.000 \text{ kW/a}) = 4.000 * \left(1,16 + \frac{14,02}{1 + \left(\frac{4.000}{3.000} \right)^{1,40}} \right) * \frac{\text{kW} * \text{EUR}}{\text{kW} * \text{a}}$$

$$= 27.118,27 \text{ EUR/a}$$

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 45.796,67 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden - Tabelle

Annahme

Netzkunde: $W = 18.000.000 \text{ kWh/a}$
 $P = 4.000 \text{ kW/a}$

Die in die Zone 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Zonenarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Arbeit addiert.

I. Preistabelle für Arbeit

Zone	in Zone fallende Jahresarbeit in kWh/a	Zonenarbeitspreis in ct/kWh	Zonenentgelt in EUR/a
1	1.500.000	0,344	5.162,23
2	500.000	0,272	1.360,60
3	1.000.000	0,227	2.270,58
4	1.000.000	0,176	1.757,60
5	1.000.000	0,139	1.390,80
6	5.000.000	0,088	4.375,72
7	5.000.000	0,046	2.280,74
8	3.000.000	0,028	843,14
Summe Arbeit	18.000.000	Summe Entgelt	19.441,41

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Leistung addiert.

II. Preistabelle für Leistung

Zone	in Zone fallende Jahresleistung in kW	Zonenleistungspreis in EUR/kW	Zonenentgelt in EUR/a
1	800	13,33	10.663,88
2	200	10,43	2.086,22
3	500	8,67	4.334,94
4	400	6,63	2.652,09
5	300	5,43	1.629,25
6	1.800	3,33	5.987,33
Summe Leistung	4.000	Summe Entgelt	27.353,72

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 46.795,13 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

Anwendungsbeispiele nicht leistungsgemessene Kunden

Annahmen

Netzkunde n: $W_n = 26.500 \text{ kWh/a}$

I. Arbeitspreis

$$= 26.500 \times 1,297 \times \text{kWh} \times \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \times \frac{1}{100} = 343,70 \text{ EUR/a}$$

II. Grundpreis

$$= 26,42 \text{ EUR/a}$$

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 370,12 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

**Errichtung der Stiftung
zur Förderung der christlichen Verkündigung
und Seelsorge auf dem Gebiet
der Evangelischen Kirchengemeinde Zechliner Land**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 12. August 2008

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Stiftung zur Förderung der christlichen Verkündigung und Seelsorge auf dem Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Zechliner Land mit Sitz in Dorf Zechlin öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Absicherung der pastoralen und katechetischen Arbeit auf dem Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Zechliner Land.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 12. August 2008 erteilt.

Durchführung eines Volksbegehrens

Bekanntmachung des Landesabstimmungsleiters
Vom 5. September 2008

Die Vertreter der Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAGBbg) vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes

vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46, 47), keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürger ab dem 10. Oktober 2008 bis zum 9. Februar 2009 durch Eintragung in die bei den Abstimmungsbehörden ausliegenden Eintragungslisten unterstützt werden. Näheres wird durch die örtlichen Abstimmungsbehörden öffentlich bekannt gemacht.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

**Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg
aus der Braunkohleförderung in Brandenburg**

Art. 1

§ 3 des Landesplanungsgesetzes und Vorschaltgesetzes zum Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesplanungsgesetz - BbgLPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 [GVBl. I 2003 S. 9], geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 [GVBl. I S. 96]) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach der Nummer 12 wird folgende Nummer 13 eingefügt:

„13. Die obertägige Gewinnung von Braunkohle ist ausschließlich in den

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)

festgelegten Abbaugrenzen zulässig.“

b) Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden Nummern 14 bis 16.

c) In der Nummer 15 (neu) wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen von Gemeinden für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, sind zu unterstützen.“

2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die in Absatz 1 enthaltenen Ziele mit Ausnahme der Ziele der Nummern 13 und 15 gelten nur so lange fort, bis sie durch Wirksamwerden entsprechender oder widersprechender Ziele in den gemeinsamen Landesentwicklungsplä-

nen nach Artikel 8 des Landesplanungsvertrages ersetzt werden. Entsprechendes gilt für die Anlagen 1 bis 3 des Gesetzes.

Pläne und Programme, die dem in Nummer 13 des Absatzes 1 genannten Ziel widersprechen, sind unzulässig.“

Art. 2

Dem § 8 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz - BbgVwGG - vom 22. November 1996 [GVBl. I S. 317] geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 [GVBl. I S. 281]) wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Jeder Einwohner und jede nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg kann, ohne eine Verletzung eigener Rechte geltend zu machen, gegen behördliche Entscheidungen und Pläne, die entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen schaffen, vor dem zuständigen Verwaltungsgericht vorgehen.“

Art. 3

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72) aufgehoben.

Art. 4

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Gesetzesbegründung:

A. Allgemeines

Anlass des Gesetzes ist der ökologisch, sozial, wirtschaftlich, energiepolitisch und insbesondere auch landesplanerisch motivierte Ausstieg aus dem obertägigen Abbau von Braunkohle. Der Abbau der Braunkohle führt zu erheblichen negativen Folgen für die Landschaft, den Naturhaushalt, den Bodenhaushalt, den Wasserhaushalt aber auch für die regionale Wirtschaftsstruktur und die Energiepolitik (schlechte Klimabilanz, geringe Effizienz) und zu erheblichen Folgekosten für die Allgemeinheit. Die Nutzung von Braunkohle ist insbesondere wegen des mit ihrer Verbrennung verbundenen enorm hohen CO₂-Ausstoßes in einem modernen Energiekonzept auf das notwendige Minimum zu reduzieren und perspektivisch zu beenden. Das Land Brandenburg ist in besonderer Weise und in weiten Teilen der südlichen Landeshälfte von den Folgen des Braunkohleabbaus geprägt. Der weitere obertägige Abbau von Braunkohle soll daher in Brandenburg aus landesplanerischen, energiepolitischen und weiteren umweltpolitischen (Naturschutz, Bodenschutz) Gründen mittelfristig unterbunden werden.

Im bundeseinheitlich im Bundesberggesetz geregelten Bergrecht wird die Braunkohle als bergfreier Bodenschatz einem spezialgesetzlichen bundesweit einheitlichen Zulassungsregime unterworfen. Der grundsätzlichen Zulassung des Abbaus ist mit dem bisher sehr umfangreichen und dem weiterhin in weiten Teilen des Landes Brandenburg zulässigen obertägigen Abbau der Braunkohle Rechnung getragen.

Die Länder regeln die Ziele und Grundsätze der Bodennutzung im Recht der Landesplanung, das sich in Brandenburg auch bisher schon mit dem Braunkohletagebau und seinen Folgen auseinanderzusetzen hatte und etwa in § 3 Abs. 1 Nr. 13 und 14 des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes die eingangs erwähnten Zielvorgaben enthält, die auf den nachfolgenden Planungsebenen (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne, Regionalpläne, Braunkohlepläne) umzusetzen sind.

Das Recht des Bergbaus und das Recht der Raumordnung unterliegen nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 und 31 GG der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bund hat den Abbau der Braunkohle als bergfreiem Bodenschatz im Bundesberggesetz einem bundeseinheitlichen Nutzungsregime unterworfen. Vorgaben der Landesplanung finden hierbei in unterschiedlichem Maße Berücksichtigung. Ziele der Landesplanung können der Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen entgegenstehen. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sind für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dem wurde in Brandenburg mit der Einräumung weitreichender Möglichkeiten zum obertägigen Abbau von Braunkohle Rechnung getragen. Eine Planung weitergehender Abbaumöglichkeiten ist bundesrechtlich nicht gefordert.

Der Gesetz-Entwurf greift die gesetzgeberische Kompetenz des Landes im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Regelungen auf und ordnet die landesplanerischen Vorgaben für die mittel- bis langfristige Fortsetzung des obertägigen Abbaus der Braunkohle neu. Dem wird ein Klagerecht zur Seite gestellt und folgerichtig das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg aufgehoben.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Artikel 1

Artikel 1 ändert mit der Einführung eines neuen Ziels der Landesplanung das Landesplanungsgesetz entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Gesetzes.

Zu Nummer 1

Zu Buchstabe a)

Mit der Änderung wird in § 3 des Landesplanungsgesetzes die Begrenzung der obertägigen Gewinnung von Braunkohle auf die

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)

- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jämschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)

festgelegten Abbaugrenzen als neue Nummer 13 festgelegt. Die devastierende Wirkung obertägigen Braunkohleabbaus und die ökologischen Schäden fanden schon bisher in den Zielen der Landesplanung (§ 3 Nr. 13 Landesplanungsgesetz) Berücksichtigung. Neu ist die Festlegung der räumlichen Grenzen auf dieser Planungsebene. Die Festlegung ist Ergebnis einer landesplanerischen Abwägung, in der vor allem dem räumlichen Umfang des bisherigen obertägigen Abbaus von Braunkohle im Land Brandenburg, den Folgen des obertägigen Abbaus von Braunkohle für die betroffene Bevölkerung, für die Landschaft und für die Natur maßgebliche Bedeutung beikam. Vor dem Hintergrund des bereits erfolgten und des durch die gerade genannten Verordnungen vorbereiteten weiteren obertägigen Abbaus von Braunkohle wurde im Ergebnis der Abwägung dem obertägigen Abbau von Braunkohle in Brandenburg hinreichend Raum gelassen. Die landesweite Bedeutung gebietet die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes. Die Interessen der Bergbautreibenden wurden gesehen, können in der landesplanerischen Abwägung aber keine über die bisher planerisch vorgegebenen Rechte hinausgehende Beachtung finden und wiegen im Ergebnis geringer als die Interessen an einer klaren räumlichen Begrenzung des obertägigen Abbaus von Braunkohle.

Zu Buchstabe b)

Buchstabe b) legt die aufgrund der Einfügung einer neuen Nummer 13 notwendige Anpassung der folgenden Nummern fest.

Zu Buchstabe c)

Die Regelung ersetzt den Satz 2 der Nummer 15 neu (Nummer 14 alt), da aufgrund der Neuregelung Umsiedlungen nicht mehr erforderlich und die diesbezüglichen Festlegungen entbehrlich sind. Aufgegriffen wird stattdessen eine Formulierung aus dem früheren Landesentwicklungsprogramm, die die Verpflichtung der Adressaten von Zielen der Landesplanung festlegt, die Gemeinden bei ihren Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, zu unterstützen.

Zu Nummer 2

Die Ziele der Landesplanung nach § 3 Abs. 1 stehen bisher in § 3 Abs. 2 unter dem Vorbehalt der Ablösung durch Ziele in gemeinsamen Landesentwicklungsplänen. Da in Nr. 13 und 15 nunmehr bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes auch hinsichtlich ihres genauen räumlichen Umfangs hinreichend bestimmbar abschließende Ziele formuliert werden, sind diese Maßgaben einer planerischen Ausgestaltung oder Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen nicht zugänglich. Sie werden daher von dem Vorbehalt in § 3 Abs. 2 ausgenommen.

Zu Artikel 2

Dem neu formulierten Ziel der Landesplanung wird ein umfassendes Klagerecht sowohl von Privatpersonen als auch von solchen Verbänden zur Seite gestellt, die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg sind. Das Geltendmachen eigener Rechte ist nicht erforderlich. Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Brandenburg und den anerkannten Verbänden soll das umfassende Recht eingeräumt werden, Akte der Verwaltung sowohl auf planerischer Ebene wie auf der Ebene eventueller Zulassungen im Einzelfall mit dem Argument anzugreifen, sie würden entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen hierfür schaffen. In Anbetracht der überaus positiven Erfahrungen mit der Verbandsklage anerkannter Naturschutzverbände, von der in relativ geringem Maße, aber mit einer außerordentlich hohen Erfolgsquote verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht wird (vgl. etwa das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, Rechtsschutz für die Umwelt – die altruistische Klage ist unverzichtbar, 2005), soll Verbänden und Privatpersonen hier umfassende Klagemöglichkeit eingeräumt werden.

Zu Artikel 3

Mit der Beendigung des weiteren obertägigen Braunkohleabbaus entfällt der Zweck des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72), das daher aufzuheben ist.

Zu Artikel 4

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Ehrhard Lehmann
Mühlenweg 52 b
03119 Welzow, OT Proschim

Burkhard Voß
Rudolf-Breitscheid-Straße 156
14482 Potsdam

Tom Kirschey
Fürstenberger Straße 6
16775 Stechlin, OT Menz

Axel Vogel
Rudolf-Breitscheid-Straße 22
16225 Eberswalde

Thomas Nord
Domstraße 27
14482 Potsdam

Stellvertreter:

Norbert Wilke
Großbeerenstraße 7
14482 Potsdam

Dr. Elke Seidel
Birkhorst 4 b
14547 Beelitz

Christoph Schilka
Lindenstraße 4
03096 Guhrow

Wolfgang Renner
Byhleguhre Dorfstraße 100
15913 Byhleguhre-Byhlen

Carolin Steinmetzer-Mann
Rosenweg 6
03238 Massen

Errichtung und Betrieb von 16 Windenergieanlagen in 14669 Ketzin

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. September 2008

Der Firma ARGE Windpark Ketzin II, Volmerstraße 9 in 12489 Berlin, wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, 16 Windenergieanlagen (Windpark Ketzin) auf dem Grundstück in 14669 Ketzin, **Gemarkung Ketzin, Flur 17, Flurstücke 2, 75, 81/23, 89/35, 93/48 und 94/57, sowie Flur 18, Flurstücke 7, 34/5, 34/6, 34/9, 51/9, 69 und 72** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb

- von acht Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-82 mit einer Gesamthöhe von 149,38 m über Grund und mit einer Nennleistung von je 2.000 kW,
- von acht Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 90 mit einer Gesamthöhe von 150 m über Grund und mit einer Nennleistung von je 2.000 kW

sowie die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 11.09.2008 bis 24.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke sowie in der Stadt Ketzin, Bauamt, Zimmer 308, Am Mühlenweg 2 in 14669 Ketzin zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den oben genannten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061 in 14410 Potsdam zu richten. Zur

Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Tierhaltungsanlage zur Aufzucht und Mast von Pekingenten in 15326 Lebus, OT Mallnow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. September 2008

Der Firma Agrarprodukte Mallnow/Schönfließ e. G., Schönfließstraße 8, 15326 Lebus, OT Mallnow wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15326 Lebus, OT Mallnow **Gemarkung Mallnow, Flur 1, Flurstück 201** eine Anlage der Nummer 7.1 c) Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel mit 40.000 Mastgeflügelplätzen - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Aufzucht und Mast von Pekingenten auf 46.000 Tierplätzen im Rein-Raus-Prinzip und in Bodenhaltung auf Einstreu.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit einer Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne von § 3c Satz 1 und 3 wurde festgestellt, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 11. September 2008 bis einschließlich 24. September 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Abfallverbrennungsanlage in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. September 2008

Die Firma LEIPA Georg Leinfelder GmbH, Kuhheide 34, 16303 Schwedt/Oder, beantragt die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle oder Deponiegas mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren (Abfallverbrennungsanlage) in wesentlichen Teilen zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.1. a) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-583 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Haus 3, Zimmer 328, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß-Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für sieben Windkraftanlagen in 17291 Wallmow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. September 2008

Der Firma Uckerwerk Energietechnik GmbH, Dauerthal, 17291 Schenkenberg wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17291 Wallmow **Gemarkung Wallmow, Flur 5, Flurstück 33 und Flur 6, Flurstücke 35, 30/3, 7, 10, 30/2, und 14** sieben Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen vom Typ Siemens SWT 2,3 mit einer elektrischen Leistung von je 2,3 bis 3,3 MW, Rotor-durchmesser 93 m, Nabenhöhe 133,5 m und einer Gesamthöhe von 180 m über Grund.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 11. September 2008 bis einschließlich 24. September 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Polyesterolen in 01987 Schwarzheide

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. September 2008

Der Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 01987 Schwarzheide, Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 457 die Anlage zur Herstellung von Polyesterolen in wesentlichen Teilen zu ändern. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen die Änderung der Abgasbehandlung. Eine Steigerung der Kapazität ist mit der Änderung nicht verbunden.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 11.09.2008 bis zum 24.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14823 Niemeck

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. September 2008

Die Firma APM Potsdam-Mittelmark GmbH, Bahnhofstraße 18, 14823 Niemeck, beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14823 Niemeck, Bahnhofstraße 18, **Gemarkung Niemeck, Flur 6, Flurstück 29, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Eingangsbereich mit Annahmegebäude und Fahrzeugwaage
- Zwischenlagerflächen für Absetz- und Abrollcontainer
- Schadstoffbereich mit Gefahrgutbehälter einschließlich Schadstoffcontainer und Kleinwaage

- Verkehrsflächen
- Ausgangsbereich mit Fahrzeugwaage.

In der Anlage sollen max. 160 t Abfälle, davon 60 t gefährliche Abfälle, zeitweilig gelagert werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für den Januar 2009 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 17.09.2008 bis einschließlich 16.10.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und im Amt Niemeck, Bauamt, Großstraße 6, in 14823 Niemeck ausgelegt und können dort von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 17.09.2008 bis einschließlich 30.10.2008** schriftlich beim Landesumweltamt Brandenburg, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam (zur Niederschrift: 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3) sowie beim Amt Niemeck, Großstraße 6, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt **am 02.12.2008, um 10:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Großstraße 6, in 14823 Niemeck**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Aluminiumgießerei am Standort Hans-Grade-Straße 5 in 16515 Oranienburg

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesumweltamtes Brandenburg und
der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel
Vom 9. September 2008

Die Firma CastTech GmbH, Hans-Grade-Straße 5 in 16515 Oranienburg beantragt eine Genehmigung nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Oranienburg, Flur 13, Flurstück 105 eine Aluminiumgießerei, inklusive Schmelzbetrieb zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

Neubau einer Produktionshalle mit Bürogebäude
Errichtung und Betrieb von vier erdgasbeheizten Schachtschmelzöfen
Errichtung und Betrieb von zehn Druckgießmaschinen mit Nachbearbeitung der Gussstücke
Errichtung und Betrieb der Nebenanlagen (Kühlturm, Vakuumdestillation, Kompressorenstation, Kleinf Feuerungsanlage).

Für das Vorhaben ist eine Grundwasserabsenkung beim Bau der Fundamente der Produktionshalle vorgesehen. Das wasserrechtliche Verfahren dazu wird bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel geführt.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für März 2009 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterla-

gen werden **einen Monat vom 17.09.2008 bis einschließlich 16.10.2008** beim

- Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3, Zimmer 328 sowie
- im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Schloss, Gebäude 2, 1. OG in 16515 Oranienburg
- bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel, Haus 2, Zimmer 1.03, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 17.09.2008 bis einschließlich 30.10.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser **am 26.11.2008 im Hotel an der Havel, Albert-Buchmann-Straße in 16515 Oranienburg um 10:00 Uhr** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-

Pflicht kann im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Oberhavel
Der Landrat

Vorprüfung zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Änderung der Anlage des Sonderlandeplatzes Stechow - Ferchesar“

Bekanntmachung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Vom 26. August 2008

Der Luftsportclub Havelland e. V. zeigte am 13.12.2007 die beabsichtigte Änderung der Anlage des Sonderlandeplatzes Stechow - Ferchesar an.

Es handelt sich dabei um ein Verkehrsvorhaben gemäß Nummer 14.12.2 der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 3a des UVPG hat die zuständige Behörde festzustellen, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen zur Vorprüfung können während der Dienstzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (unter 030 634 159 - 138) bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Ankündigung
zur geplanten Umstufung
von Teilabschnitten der Bundesstraße B 101
im Bereich Trebbin**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf
Vom 15. August 2008

Abstufung

Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wurde das Verkehrskonzept auf Grund der veränderten Verkehrsbedeutung der B 101 nochmals überarbeitet und durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung bestätigt. Es ist vorgesehen, gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) die **Bundesstraße 101** wie folgt abzustufen:

Abschnitt 530, von Netzknoten 3745 019 bis Netzknoten 3745 031 mit einer Länge von 0,502 km

Abschnitt 536, von Netzknoten 3745 031 O bis Netzknoten 3745 031 B (Kreisverkehr) mit einer Länge von 0,099 km

Abschnitt 535, von Netzknoten 3745 031 bis Netzknoten 3745 026 mit einer Länge von 1,164 km

zum **1. Januar 2009** zur Landesstraße.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG das Land Brandenburg.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Jahresabschluss 2007

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Potsdam

Bilanz
zum
31. Dezember 2007

AKTIVSEITE	EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	129.180,00		108.381,94		-845.983,23
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		54.909,35		0,00
	129.180,00		163.291,29		845.983,23
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	210.933,00		235.748,09		0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.837,00		454.756,36		0,00
	419.770,00		690.504,45		1.925.153,33
		548.950,00	853.795,74		1.925.153,33
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	458.349,79		130.982,39		691.291,58
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.736.706,00 (Vorjahr 0,00)	4.804.834,39		120.055,31		134,60
	5.263.184,18		251.037,70		691.291,58
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.503.825,36		41.726,53		1.626.974,20
		11.767.009,54	1.146.559,97		2.318.265,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
28.604,41			2.334,50		
		0,00	845.983,23		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
		12.344.563,95	1.994.877,70		12.344.563,95
					1.994.877,70
PASSIVSEITE					
A. Eigenkapital					
I. Anstaltskapital					
II. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
		1.110.775,11			0,00
B. Sonderposten					
		161.500,00			0,00
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.239.387,00				0,00
2. Steuerrückstellungen	20.000,00				0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.493.636,06				1.925.153,33
		8.753.023,06			1.925.153,33
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	691.291,58				69.589,77
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.626.974,20				134,60
		2.318.265,78			69.724,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
		1.000,00			0,00
		12.344.563,95	1.994.877,70		12.344.563,95
					1.994.877,70

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts

Potsdam

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007**

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		154.258,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		30.899.116,47
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.196.983,09	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.900.238,05	-5.100.962,44	-21.297.945,53
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-339.290,72
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.681.958,48
		1.734.180,46
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		242.824,88
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.977.005,34
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-20.000,00
9. Sonstige Steuern		-247,00
10. Jahresüberschuss		1.956.758,34

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Anstalt öffentlichen Rechts

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben keinen Anlass zu Beanstandungen.*

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 (Bilanzsumme EUR 12.344.563,95; Jahresüberschuss EUR 1.956.758,34) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2007 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Berlin, den 02. Juli 2008

PKF Plorek Thum Stenger Beier
Partnerschaftsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stenger
Wirtschaftsprüferin

Beier
Wirtschaftsprüfer

Der Bestätigungsvermerk erfolgte unter Einbeziehung des nicht zu veröffentlichenden Anhangs.
Festgestellt laut Beschluss des Verwaltungsrates vom 16. Juli 2008

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Teileigentums-Grundbuch von **Drebkau Blatt 1172** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 715/38, Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Jahn-Str. 10, Drebkauer Hauptstraße 44, 425 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss, Nummer 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Drebkau Blätter 1172 bis 1174); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an zwei Kfz-Stellplätzen, im Aufteilungsplan mit Nummer P1 bezeichnet.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.11.2000 (UR-Nr. 1698/2000N - Notar Pohl, Spremberg) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Gewerbeeinheit mit einer Nutzfläche ca. 65,44 m² (zwei Büroräume mit separater Teeküche, Hausanschlussraum, Heizraum mit Toilette) im Erdgeschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1997) in zentraler Lage in Drebkau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nummer: 59 K 39/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Forst Blatt 9690** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 23, Flurstück 37, Sorauerstr. 30, Größe: 591 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem zu Wohnzwecken genutzten teilweise vermieteten Mehrfamilienhaus [Bj. ca. 1925, vollständige Modernisierung 1998; unterkellert, zweiseitig angebaut; 7 Wohneinheiten] sowie Nebengebäude [Bj. 1925, Hinterhaus mit Lagerraum, einseitig angebaut] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 278.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 185/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Drebkau Blatt 1173** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 715/38, Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Jahn-Str. 10, Drebkauer Hauptstraße 44, 425 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im 1. Obergeschoss, Nummer 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Drebkau Blätter 1172 bis 1174); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nummer P2 bezeichnet.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.11.2000 (UR-Nr. 1698/2000N - Notar Pohl, Spremberg) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung mit einer Nutzfläche von ca. 76,95 m² (Zweiraumwohnung mit Wohnküche) im 1. Oberschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1997) in zentraler Lage in Drebkau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Geschäfts-Nummer: 59 K 38/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Forst Blatt 9690** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 302, Robert-Koch-Str. 5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 147 m²,

Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 303, Kleine Frankfurter Str., Verkehrsfläche, Straße, 42 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 300, Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Str. 5, 308 m²,

Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 301, Verkehrsfläche, Robert-Koch-Straße, 28 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 12 mit einem unbewohnten, freistehenden, unterkellerten, schwer zugänglichen Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1900, teilmodernisiert in den 80 Jahren) sowie mit einem Abstell- und Lagergebäude (Bj. ca. 1964) bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 11 ist mit einem Garagenüberbau bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 11: 3.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 12: 19.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 190/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Drebkau Blatt 1174** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Ein Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 715/38, Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Jahn-Str. 10, Drebkauer Hauptstraße 44, 425 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Dachgeschoss, Nummer 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Drebkau Blätter 1172 bis 1174); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nummer P3 bezeichnet.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.11.2000 (UR-Nr. 1698/2000N - Notar Pohl, Spremberg) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung mit einer Nutzfläche von ca. 61,89 m² (Einraumwohnung mit Wohnküche) im Dachgeschoss eines unterkellerten, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1997) in zentraler Lage in Drebkau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nummer: 59 K 28/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 4366** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/8, Am Tagebau 5, Gebäude- und Freifläche, 1.475 m²,

Nr. 3 zu 2, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den Grundstücken Spremberg, Blatt 4727: Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/12 dort eingetragen in Abt. II/1 und Spremberg, Blatt 3485: Gemarkung Pulsberg, Flur 7, Flurstück 27/11 dort eingetragen in Abt. II/1

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Kellerebene, EG u. DG), Bj.: ca. 1999 und einer Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

270.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 135.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 76/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. November 2008, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 555** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 15, Flurstück 32, Gebäude- und Frei-, Verkehrs-, Landwirtschaftsfläche, Wendenkönigstraße 32, Größe: 12.176 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 15, Flurstück 33, Gebäude- und Frei-, Landwirtschaftsfläche, Wendenkönigstraße 33, Größe: 1.967 m²

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist laut Gutachten bebaut mit einem Nebengebäude mit Anbau (Bj. um 1912, teilunterkellert) und einem Pavillon. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. um 1912, Modernisierung 1987 - 2000, teilunterkellert, 179 m² Wohnfläche) und einem weiteren Nebengebäude (Bj. um 1959, nicht unterkellert, untergeordnete Anbauten, 77 m² Nutzfläche).

Die Acker- und Grundflächen sind überwiegend verpachtet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 16.700,00 EUR für Grundstück lfd. Nr. 1 und auf 107.000,00 EUR für Grundstück lfd. Nr. 2.
Geschäfts-Nr.: 59 K 181/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 1824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 20, Flurstück 24, Sorauer Straße 8, Größe: 396 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit Anbauten, unterkellert, 4-geschossig, Dachraum unausgebaut, Baujahr ca. 1901, teils modernisiert ca. 1993/1997; Lage im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ und im Stadtumbaugebiet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 54/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 26. November 2008, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, die in den Wohnungs-Grundbüchern von **Forst Blatt 8852 und 8853** eingetragenen Wohnungseigentumseinheiten, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 8852:

lfd. Nr. 1, 177/1000 (einhundertsiebenundsiebzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 45, Fruchtstraße 7, Größe: 556 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Abstell Nr. 2 bezeichnetem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (eingetragen im Grundbuch von Forst Blätter 8851 bis 8856); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt:

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 2.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung an Angehörige im Sinne von § 8 Abs. 2 Wohnungsbaugesetz, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 06.12.1993 Bezug genommen

Blatt 8853:

lfd. Nr. 1, 92/1000 (zweiundneunzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 45, Fruchtstraße 7, Größe: 556 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Abstell Nr. 3 bezeichnetem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (eingetragen im Grundbuch von Forst Blätter 8851 bis 8856); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt:

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 2.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung an Angehörige im Sinne von § 8 Abs. 2 Wohnungsbaugesetz, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 06.12.1993 Bezug genommen

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 08.09.2004 befinden sich die derzeit vermieteten Wohnungen im 1. OG eines 4-geschossigen Mehrfamilienhauses in Altstadtlage (Bj.: ca. 1900, ca. 1993/94 überwiegend modernisiert, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, PKW-Stellplätze im Hof). 3-Raum-Wohnung Nr. 2 = ca. 70 m² Wohnfläche; 1-Raum-Wohnung Nr. 3 = ca. 36 m² Wohnfläche. Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 25.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 45.000,00 EUR (Blatt 8852) und auf 27.000,00 EUR (Blatt 8853).

Geschäfts-Nr.: 59 K 83/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 909** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 5, Flurstück 15, 900 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem vermutlich teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Anbau (ca. 1936/40, Sanierung ca. 2004/05), einem kleinen Nebengebäudekomplex mit Garage (Bj. ca. 1936/40) sowie mit einem Bungalow in Holzständerbauweise bebaut. Lagebezeichnung: Karl-Marx-Straße 88.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.500,00 EUR.

Geschäfts-Nummer: 59 K 168/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12386** auf den Namen des: Matthias Krüger eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 371, Größe: 2.699 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Postanschrift: Mittelweg 7, 15234 Frankfurt (Oder).

Bebauung: Einfamilienhaus und Nebengebäude, seit längerem leer stehend und ungenutzt; Umbauphase offensichtlich nicht abgeschlossen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 2/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 402** auf den Namen der Kerstin Mankowski eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 23/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Größe: 26.374 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss des Hauses, links vom zweiten Eingang (Ostansicht) Nr. 12 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 12 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.500,00 EUR.

Postanschrift: Springseeweg 10, 15859 Storkow OT Limsdorf. Geschäfts-Nr.: 3 K 251/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 14. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, der im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 318** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,83/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/5, Größe: 4.128 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses Eingang III nebst Keller

im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 299, Größe: 18 qm

lfd. Nr. 3 zu 2, 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Größe: 534 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1	95.000,00 EUR
Grundstücke lfd. Nr. 2 und lfd. Nr. 3/zu 2	4.065,00 EUR
im Falle eines Gesamtausgebotes	100.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Anger 32, 15518 Beerfelde.

Bebauung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116 qm) und Garage mit Pkw-Stellplatz.

Im Termin am 20.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 104/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 17. November 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von

Schöneiche Blatt 7442 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1596, Größe 743 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) die unbekannt Erben nach Marie Luise Kosebutzki
- b) die unbekannt Erben nach Agnes Hedwig Kosebutzki
- c) Ingrid Paschke a) bis c) in Erbengemeinschaft.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Postanschrift: 15566 Schöneiche, Kalkberger Straße 173.

Bebauung: ehemalige Gartenlaube (Kleinhaus), für Dauerwohnzwecke genutzt.

Im Versteigerungstermin am 28.07.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 270/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 5829** auf die Namen der

- a) Frank Schulze
- b) Grit Schulze geb. Langer
- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 150, Flurstück 119, Größe: 585 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

Postanschrift: Dr.-Sammelweis-Str. 36, 15517 Fürstenwalde.

Bebauung: Einfamilienhaus mit angebautem Wintergarten und Garage mit vorgelagertem Carport sowie Stallgebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 332/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 483** auf die Namen der

- a) Uta Kloppe
- b) Jörg Matschke
- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 124, Größe: 968 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Postanschrift: Feldstraße 13, 15848 Tauche OT Lindenberg.

Bebauung: leer stehendes Einfamilien-Wohnhaus, unterkellert. Geschäfts-Nr.: 3 K 202/2005

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. November 2008, 9:00Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Müllrose Blatt 244** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 8, Größe: 822 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müllrose, Flur 10, Flurstück 27, Forsten und Holzungen, Größe: 820 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Müllrose, Flur 10, Flurstück 34, Forsten und Holzungen, Größe: 1.960 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 69.000,00 EUR

- lfd. Nr. 2: 80,00 EUR

- lfd. Nr. 3: 200,00 EUR.

Nutzung: - lfd. Nr. 1: Wohn- und Geschäftshaus

- lfd. Nr. 2 und lfd. Nr. 3: Waldflächen.

Im Termin am 27.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 277/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14133** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 230, Gebäude- und Freifläche, Markendorfer Str. 25, Größe: 4.707 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 165.000,00 EUR.

Nutzung: Bauland.

Im Termin am 27.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 37/07

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungserbbaugrundbuch von **Eichwalde Blatt 2890** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 32/1.000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Eichwalde Blatt 2753 eingetragenen Grundstück

Gemarkung Eichwalde, Flur 5,

Flurstück 299, Gebäude- und Freiflächen, 931 qm

302, Gebäude- und Freiflächen, 931 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Ostflügel im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Eichwalde, Blatt 2871 bis Blatt 2900).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Veräußerung des Erbbaurechtes sowie die Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Die Veräußerung des Wohnungserbbaurechtes bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers und des Verwalters. Der Zustimmung des Verwalters bedarf es nicht bei Veräußerung des Wohnungserbbaurechtes an Ehegatten oder Abkömmlinge in gerader Linie.

Als Eigentümer des Grundstücks ist eingetragen: Gemeinde Eichwalde

Das Erbbaurecht wurde in Blatt 2755 eingetragen.

lfd. Nr. 2 zu 1, 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3229

Gemarkung Eichwalde, Flur 5,

Flurstück 301, Gebäude und Freifläche 1.003 qm

309 968 qm

311 3 qm

312/1 21 qm

312/3 119 qm

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechtes mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten,

Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde.

lfd. Nr. 3 zu 1, 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3231, Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 310, sonstige Flächen, 26 qm

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde.

lfd. Nr. 4 zu 1, 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3232, Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche 17 qm eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in 15732 Eichwalde, Bahnhofstr. 31. Es handelt sich hierbei um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung, Wfl. ca. 67,35 m², im Ostflügel/Erdgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit Balkon sowie Miteigentumsanteilen an Park- und Grünflächen, zzt. vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 346/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Wildau Blatt 1079** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 448/1, Gebäude- und Freifläche, Heideweg 8, 1.141 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem desolaten Gewerbeobjekt bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20.000,00 EUR.
AZ: 17 K 292/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 339** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altes Lager, Flur 2, Flurstück 109/1, Treuenbrietzener Straße, 13.472 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in einem Gewerbebereich; postalisch: Am Sportplatz 8. Es ist mit einer Werkhalle mit Werkstatt, Lager-, Büro- und Sozialräumen bebaut (Bauj. 1992). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 420.000,00 EUR.

Im Termin am 19.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 411/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 2222** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 22, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 683, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 343 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 165.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15745 Wildau, Forsythienweg 18. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Reihenendhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. 1995.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 427/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß-Machnow Blatt 1922** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Machnow, Flur 2, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche; Kienitzer Weg 3, Größe 1.087 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 180.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15806 Groß-Kienitz; Kienitzer Weg 3. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten 1-geschossigen Wohnhaus (Baujahr ca. 2004).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 429/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2523** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 59,39/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau; Flur 3; Flurstück 834; Gebäude- und Freifläche; Fichtestraße; groß 1.586 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 307 bezeichnet, und einem Keller, im Aufteilungsplan mit Nummer 7 bezeichnet.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.04.2003 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine 2-Zimmer(miteinander verbunden)-Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche von 59 m², in einem viergeschossigen voll unterkellerten Mehrfamilienhaus, in 15745 Wildau; Fichtestraße 106, Wohnung Nr. 307.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 79/2003

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 1038** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 2, Flurstück 1157, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 12, groß 9.094 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 276.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.02.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15711 Deutsch Wusterhausen, Dorfstraße 12. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Stallgebäude, einem eingeschossigen, teilunterkellerten Scheunengebäude, einem einfachen, nicht unterkellerten Büro- und Sozialgebäude sowie einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit Dachgeschoss und ausgebautem Spitzboden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 508/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3602** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4.686/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 455, Schliebenstraße; Gebäude- und Freifläche, Größe 2.395 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss belegenen Wohnung Nr. 4 (Haus D) nebst Kellerraum Nr. 4. Sondernutzungsrechte bestehen an dem Wageneinstellplatz Nr. 4 sowie an der Terrasse Nr. 4.

und der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3605** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 6.652/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 455, Schliebenstraße; Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Größe 2.395 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss belegenen Wohnung Nr. 7 (Haus A) nebst Kellerraum Nr. 7.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Wageneinstellplatz Nr. 7.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist für Wohnung Nr. 4 auf 92.000,00 EUR und für Wohnung Nr. 7 auf 127.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die zwei Wohnungen in einem zweigeschossigen Mehrfamilienreihenhaus, in 15806 Zossen; Joachimstraße 6.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 369/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7934** auf den Namen von Tina Hallmann, geboren am 21.10.1981, eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Flur 12, Flurstück 286/4, Jasminweg 7, lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 12, Flurstück 286/4, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Jasminweg 1, 600 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt, im Jasminweg 7 in Luckenwalde, ist bebaut mit einem Gebäude, eineinhalbgeschossig, teilunterkellert, freistehend, das Dachgeschoss ist ausgebaut; Baujahr 1998, Fertigstellung 1991. Zur Zeit der Begutachtung eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 132.000,00 EUR.

AZ: 17 K 191/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Miersdorf Blatt 3071** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 21,47/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Miersdorf, Flur 11, Flurstück 63/3, Gebäude- und Freiflächen, Dorfstr. 25, 1.726 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 21 und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 21 (Haus 1) des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt. (Grundbuch von Miersdorf Blatt 3051 bis 3080)

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte bestehen bezüglich des im Aufteilungsplan benannten Tiefgaragenstellplatzes Nr. 21. versteigert werden.

Die Wohnung hat lt. Gutachten eine Wohnfläche von ca. 35,3 m², zum Wertermittlungsstichtag vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

Im Termin am 10.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 451/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 20. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 449** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Wernsdorf, Flur 1, Flurstück 171, Dorfstraße 22, Größe 520 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wernsdorf, Flur 1, Flurstück 172, Größe 104 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 280.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15537 Wernsdorf, Dorfstraße 22. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Bürofläche und Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 314/06

Zwangsversteigerung/4. Termin/ Keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. November 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3888** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 29, Flurstück 132/4, Vorstadt Neumarkt 6, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 483 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 72.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.06.2002 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück Neumarkt 6 in 14913 Jüterbog und ist mit einem Hauptgebäude (Geschäftshaus, 2-geschossig, Bj. ca. 1840) und einem Nebengebäude (Werkstatt bzw. Lagerräume) bebaut.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 25. Oktober 2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 145/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 21. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3081** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2 (bisherige lfd. Nr. 1), Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Thomas-Müntzer-Str., Größe 540 m²,

lfd. Nr. 2 (bisherige lfd. Nr. 1), Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Thomas-Müntzer-Str., Größe 812 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 381.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15806 Zossen, Thomas-Müntzer-Str. 85 a/85 b. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1995, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Im Eingang 85 a befinden sich 6 Wohnungen, im Eingang 85 b sind es 4 Wohnungen. Zur Zeit der Begutachtung war 1 Whg. nicht vermietet bzw. leer stehend.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 356/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 21. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kloster Zinna Blatt 874** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kloster Zinna, Flur 3, Flurstück 155, Kaltenhausener Str. 13 a, 13 b, 13 c, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 2.787 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 174.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.08.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Kloster Zinna, Kaltenhausener Str. 13 a, b, c. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (12 Wohnungen) und Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 21.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 567/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klausdorf Blatt 475** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Klausdorf, Flur 1, Flurstück 415, Hohe Föhren, 672 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 103.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.05.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in Hohe Föhren 9, 15838 Mellensee OT Klausdorf. Es ist bebaut mit 2 Bungalows, die 1996 zu einem Gebäude verbunden wurden. Gesamtwohnfl. ca. 126 m².

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 106/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 960** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 6, Flurstück 275, 969 m² versteigert werden.

Das Grundstück in der Mendelsohnstraße 23 in 15831 Mahlow ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 85.000,00 EUR.

AZ: 17 K 52/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 1816** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 16, Größe 1.255 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 77.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15741 Bestensee, Karl-Liebknecht-Str. 3. Es ist bebaut mit einem Einfamili-

enhaus, Bj. ca. 1937, Anbau 1990, zwei Nebengebäuden und einem Gewächshaus. Es ist vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 527/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2531** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 65,33/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 834, Gebäude- und Freifläche; Fichtestraße, Größe 1.586 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 315 bezeichnet und einem Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Wildau Blatt 2510** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 796, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.611 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 235 bezeichneten Carport versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.05.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von 64,30 m² in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus in 15745 Wildau; Fichtestraße 106.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 39/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Ahrendorf Blatt 452** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrendorf, Flur 1, Flurstück 262, Gebäude- und Freifläche, Eschenweg 4 b, Größe 172 m²

und das im Grundbuch von **Ahrendorf Blatt 453** zu 1/6 Anteil eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrendorf, Flur 1, Flurstück 265, Verkehrsfläche Eschenweg, Größe 183 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 181.000,00 EUR.
Es entfällt auf Flurstück 262: 175.000,00 EUR
Flurstück 265: 6.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.06.2006 eingetragen worden.
Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Ahrensdorf; Eschenweg 4 b. Es ist bebaut mit einem Mittelhaus in einer Reihenhauseszeile mit 4 Wohnräumen im Erdgeschoss und im Obergeschoss. Hinter dem EFH ist ein Hausgarten angelegt. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.
AZ: 17 K 109/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Mittwoch, 26. November 2008, 14:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 2767** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 11, Flurstück 29/1, GF, A, groß 20.877 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 38.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.06.2003 eingetragen worden.
Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15806 Zossen, Gartenstraße. Es ist unbebaut. Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde es als Lager- und Abstellplatz für Fahrzeuge und Container genutzt.
Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 135/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 27. November 2008, 8:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 1934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 8, Flurstück 60, Bayerische Waldstr. 12, groß 760 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 154.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.07.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15824 Blankenfelde; Bayrische Wald-Straße 12. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen

Zweifamilienhaus und einem eingeschossigen Nebengebäude mit Einliegerwohnung.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.
AZ: 17 K 209/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 27. November 2008, 9:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Kleinköris Blatt 673** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 4, Gemarkung Klein Köris, Flur 1; Flurstück 932; Gebäude- und Freifläche, Chausseestraße 57, 2.562 m², Gemarkung Klein Köris, Flur 1; Flurstück 933; Gebäude- und Freifläche, Chausseestraße, 2.943 m²
versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Eigenheim (Bauj. 1981), eigen genutzt, und dem Hotel „Lindengarten“ (Bauj. 1992) mit Nebengebäuden; zum Zeitpunkt der Begutachtung vom Eigentümer betrieben.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1.540.000,00 EUR.

Es entfallen auf: Flurstück 932 187.600,00 EUR
Flurstück 933 1.350.000,00 EUR.

AZ: 17 K 442/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 27. November 2008, 11:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Wohnungsbuch von **Zernsdorf Blatt 2112** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, 330/539 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zernsdorf; Flur 1, Flurstück 786; Gebäude- und Freifläche; Seestraße 1 c; 1 d; groß 539 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss
Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 2112 und 2113); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
versteigert werden.

Die Wohnung Nr. 1 ist im Erd-/Obergeschoss links des Doppelhauses Seestraße 1 c, 1 d gelegen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde die Wohnung von der Eigentümerin genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 133.000,00 EUR.

AZ: 17 K 281/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 385** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 825, Gebäude- und Freifläche; Landhausstraße, Größe 748 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 104.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.12.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15711 Königs-Wusterhausen OT Zernsdorf; Landhausstraße 2 A. Es ist bebaut mit einem teilunterkellerten Massivhaus mit Erd- und Obergeschoss mit einer großen überdachten Terrasse auf der Westseite sowie einem Carport für 1 PKW.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 330/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. November 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Halbe Blatt 732** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Halbe, Flur 2, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Am Sandberg 1, groß 425 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 103.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.07.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15757 Halbe, Am Sandberg 1 und ist mit einem Einfamilien-Wohnhaus ohne Keller mit Dachraum bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat, § 85 a ZVG.

AZ: 17 K 108/04

**Zwangsversteigerung - 2. Termin, keine Grenzen
5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 28. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenal-

lee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jänickendorf Blatt 482** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jänickendorf, Flur 3, Flurstück 185/15, Verkehrsfläche, Straße, 97 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jänickendorf, Flur 3, Flurstück 184/8, Gebäude- und Freifläche, Alte Hauptstraße, 4.368 qm

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Gebäude (Baujahr ca. 1988). Das Objekt wurde in der Vergangenheit als Gaststätte genutzt und stand seit ca. 2003 leer. Seit dem 01.03.2007 ist das Objekt vermietet bis 28.02.2009 mit der Option der Verlängerung. Dort wird eine Schankwirtschaft mit Speiseeisverkauf betrieben.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Im Termin am 24.06.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a I ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 386/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 28. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 4035** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Ludwigsfelde Blatt 2990

unter lfd. Nr. 85 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Ludwigsfelde,

Flur 6, Flurstück 423, Paderborner Ring, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 131 m²

in Abt. II Nr. 98 bis zum 31.12.2098.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohnrechten, sowie zur Veräußerung des Erbbaurechts. Ausnahmen: Belastung und Veräußerung seitens der Wohnungsbau Brandenburg an der Havel GmbH, Brandenburg.

Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist am 30.07.2007 eingetragen worden: HWM Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bochum

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ludwigsfelde, Flur 6, Flurstück 425, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Prenzlauer Str., 24 m²

lfd. Nr. 3 zu 1, 1/13 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ludwigsfelde, Flur 6, Flurstück 418, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Paderborner Ring, 107 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 154.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.11.2006 und 04.05.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Ludwigsfelde, Paderborner Ring 54. Es ist bebaut mit einem Reihemittelhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert, Bj. ca. 2000. Das Dachgeschoss ist ausbaufähig.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 67/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 3. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern von **Neuruppin Blatt 9002, 9003, 9004, 9005, 9006, 9007, 9008, 9009, 9010** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 9002:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	10.765,37/100.000stel	20	671	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Bergstraße	242 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohneinheit und dem Teileigentum Abstellraum im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.					

Blatt 9003:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	14.277,82/100.000stel	20	671	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Bergstraße	242 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohneinheit und dem Teileigentum Abstellraum im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.					

Blatt 9004:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	6.285,56/100.000stel	20	671	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Bergstraße	242 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohneinheit und dem Teileigentum Abstellraum im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet.					

Blatt 9005:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	11.315,84/100.000stel	20	671	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Bergstraße	242 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohneinheit und dem Teileigentum Abstellraum im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet.					

Blatt 9006:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	14.720,02/100.000stel	20	671	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Bergstraße	242 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohneinheit und dem Teileigentum Abstellraum im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet.					

Blatt 9007:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	13.066,31/100.000stel	20	671	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Bergstraße	242 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohneinheit und dem Teileigentum Abstellraum im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet.					

Blatt 9008:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	9.956,93/100.000stel	20	671	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Bergstraße	242 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. G1 bezeichneten Gewerbeinheit und dem Teileigentum Lager im Aufteilungsplan mit Nr. G1 bezeichnet.					

Blatt 9009:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	12.124,29/100.000stel	20	671	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Bergstraße	242 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. G2 bezeichneten Gewerbeinheit und dem Teileigentum Lager im Aufteilungsplan mit Nr. G2 bezeichnet.					

Blatt 9010:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	7.487,86/100.000stel	20	671	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Bergstraße	242 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. G3 bezeichneten Gewerbeinheit und dem Teileigentum Lager im Aufteilungsplan mit Nr. G3 bezeichnet.					

Jeweils weitere Eintragung in den oben genannten Bestandsverzeichnis:
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Neuruppin Blatt 9002 bis 9010, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 12.08.2005, UR-Nr. 1317/2005 des Notars Bartsch in Neuruppin Bezug genommen. Eingetragen am 21.09.2005.

versteigert werden.

Laut Gutachten befinden sich die 6 Eigentumswohnungen (Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 299 m²) und die 3 gewerblichen Teileigentume (Nutzfläche insgesamt ca. 128 m²) in einem Wohn- und Geschäftshaus, gelegen Bergstr. 9, 16816 Neuruppin.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 05.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 305.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 223/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 3. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 3569** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 83/35.000 am Grundstück Leegebruch	5	1075	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Gebäude- und Freifläche, zu Versorgungsanlagen Erholungsfläche, Grünanlage Verkehrsfläche, Straße Birkenhof 1, 1A, 2, 2A, 3, 3A, 4, 4A, 5, 5A, 6, 6A, 7, 7A, 8, 8A, 9, 9A, 10, 10A, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 31A, 32, 32A, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 36A, 37, 37A, 38, 38A, 39, 39A, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68	56.748 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 134.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3436 bis 3893 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Keine Veräußerungsbeschränkung.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 08. Juli 1992, 18. Dezember 1992 und 1. Juli 1993; übertragen aus Blatt 2944; eingetragen am 09. Oktober 1993, 09.04.1998.

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung mit Diele, Küche, Bad, Loggia und Balkon (Wohnfl. ca. 61 m²) sowie Abstellraum im Keller, gelegen Birkenhof 31 im Dachgeschoss links

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 43/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 3. November 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7124, 7140 bis 7149** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7124:

lfd. Nr. 1, 127,401/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Kellergeschoss Aufteilungsplan Nr. I

Blatt 7140:

lfd. Nr. 1, 23,128/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. II

Blatt 7141:

lfd. Nr. 1, 25,566/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. III

Blatt 7142:

lfd. Nr. 1, 29,704/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. IV

Blatt 7143:

lfd. Nr. 1, 28,542/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. V

Blatt 7144:

lfd. Nr. 1, 23,623/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. VI

Blatt 7145:

lfd. Nr. 1, 17,942/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. VII

Blatt 7146:

lfd. Nr. 1, 22,988/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907,

Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. VIII

Blatt 7147:

lfd. Nr. 1, 11,532/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. IX

Blatt 7148:

lfd. Nr. 1, 11,585/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. X

Blatt 7149:

lfd. Nr. 1, 10,361/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Neuruppin, Flur 24, Flurstück 1907, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Arthur-Becker-Str., 3.500 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit im Erdgeschoss Aufteilungsplan Nr. XI

Weitere Eintragung in den vorgenannten Blättern:

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 7091 - 7124 und 7140 - 7149 ausgenommen diesen Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: keine

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Dezember 1996, Urk.-Nr. 3475/96 und 2. Juni 1997, Urk.-Nr. 772/97 Notarin Dreyern Neuruppin, Bezug genommen. Eingetragen am 11. Juli 1997

laut Gutachten jeweils gewerbliches Teileigentum in einem gemischt genutztem Wohn- und Geschäftshaus, gelegen Arthur-Becker-Str. 56 bzw. 57, (Baujahr ca. 1996, Nutzfläche insgesamt ca. 1.064 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 21.08.2002 bzw. 23.09.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 1.279.000,00 EUR und einzeln auf:

Teileigentum eingetragen in Blatt 7124	480.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7140	49.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7141	112.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7142	153.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7143	107.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7144	97.000,00 EUR

Teileigentum eingetragen in Blatt 7145	66.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7146	72.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7147	48.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7148	49.000,00 EUR
Teileigentum eingetragen in Blatt 7149	46.000,00 EUR

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85 a bs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 354/02

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 4241** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
01	Prenzlau	002	0322/0001	Gebäudefläche, An der Franz-Wienholz-Straße	655 m ²
01	Prenzlau	002	0322/0003	Gebäudefläche, An der Franz-Wienholz-Straße	2.120 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück Franz-Wienholz-Straße 19 in 17291 Prenzlau, bebaut mit einem Hallengebäude mit Verkaufsraum und einem Werkstattgebäude mit Lager-, Büro- und Sozialräumen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 29/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Retzow Blatt 354** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Retzow	3	144/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche links der Landstraße nach Lychen	1.207 m ²
2	Retzow	3	143/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche ebenda	317 m ²

(gemäß Gutachten: Gewerbegrundstück mit Büro- und Lagergebäude in Retzow, Gewerbegebiet 8), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 154.000,00 EUR
(126.000,00 EUR für Flurstück 144/4,
2.400,00 EUR für Flurstück 143/1).

Im Termin am 03.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel.: 0331 89 170 33
Geschäfts-Nr.: 7 K 401/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Grünow Blatt 363** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
23	Grünow	5	197	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Lindenstraße	90 m ²
	Grünow	5	198	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Lindenstraße 7	283 m ²
25	Grünow	2	310	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Lindenstraße	151 m ²
	Grünow	2	311	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Lindenstraße 7	435 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus [Baujahr ca. um 1900] und Nebengebäuden in 17291 Grünow, Lindenstraße 7) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch bezüglich Flurstücke 310, 311 am 01.07.2004, bezüglich Flurstücke 197, 198 am 18.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 53.700,00 EUR

- für die lfd. Nr. 23 des Bestandsverzeichnisses (Flur 5, Flurstücke 197, 198) auf 7.500,00 EUR,
- für die lfd. Nr. 25 des Bestandsverzeichnisses (Flur 2, Flurstücke 310, 311) auf 25.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 282/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Brüssow Blatt 1061** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Brüssow	9	37		287 m ²

(laut Gutachten: gelegen Rudolf-Breitscheid-Straße 5 und bebaut mit einem eingeschossigen Doppelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss [teilweise Holzfachwerk, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 154 m²] und Nebenglass) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Im Termin am 08.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 602/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuruppin Blatt 7249** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,11/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin	12	696	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	669 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7244 bis 7253 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 3 ist der Wohnung Nr. 1 zugeordnet.
Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 5 ist der Wohnung Nr. 3 zugeordnet.
Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 6 ist der Wohnung Nr. 5 zugeordnet.

laut Gutachter: Eigentumswohnung im Mehrfamilienwohnhaus Zu den Gärten 8 in 16816 Neuruppin, gelegen im 2. Obergeschoss mit Balkon und einem Abstellraum im Dachgeschoss (Wohn-/Nutzfläche ca. 54,5 m²/5 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.500,00 EUR.

Im Termin am 16.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 359/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schildow	8	142	Mozartstraße 10	900 m ²
2	Schildow	8	151		150 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Mozartstraße 10 in 16552 Schildow, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Abstellraumanbau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 258.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 479/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Neuruppin	14	417	Verkehrsfläche Straße des Friedens	0 m ²
	Neuruppin	14	418	Gebäude- und Freifläche Str. des Friedens 22	1.480 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus als Vorderhaus [Bj. ca. 1900, Modernisierung etwa 2000], einem Mehrfamilien-Wohnhaus als Seitenflügel - links - [Bj. ca. 1900, Modernisierung 2000] und einem Einfamilien-Reihenhaus als Seitenflügel - rechts - [Umbau zum Wohnhaus ca. 2000] in 16816 Neuruppin, Straße des Friedens 22)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 624.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 182/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neu-Vehlefanf Blatt 202** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neu-Vehlefanf	1	2/16	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Dorfstraße	1.086 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2002) in 16727 Oberkrämer OT Neu-Vehlefanf, Am Walde 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 131.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05151 18-5032

Geschäfts-Nr.: 7 K 332/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 1293** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sommerfeld	4	191	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Pappelallee	1.145 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 2004, Wohnfl. ca. 117 m² und einem Carport, gelegen Pappelallee 21

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 201.000,00 EUR.

Im Termin am 31.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 173/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 17. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Zehlendorf Blatt 393** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehlendorf	2	42		9.616 m ²
2	Zehlendorf	2	43		5.800 m ²
3	Zehlendorf	2	38		7.699 m ²
4	Zehlendorf	2	46		6.171 m ²

laut Gutachter: landwirtschaftlich genutzte Grundstücke „Pappelhof“ Wensickendorfer Str. 21a, 16515 Oranienburg OT Zehlendorf, bebaut mit einer ehemaligen Schweinezucht- und -mastanlage und ein Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 113.500,00 EUR.

AZ: 7 K 333/07

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Hoppenrade Blatt 218** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 50/15, Gebäude- und Freifläche, Rosenweg 11, groß: 343 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 148.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf das Zubehör (Einbauküche) 2.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 08.08.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einer Doppelhaushälfte (Bauj. ca. 1997, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 103 m²) und einem Schuppen bebaut und steht nach Kenntnis des Gerichts leer.

Im Versteigerungstermin am 07.01.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74a ZVG versagt.

AZ: 2 K 257/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Geltow Blatt 2033** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Geltow, Flur 2, Flurstück 67/2, Gebäude- und Freifläche, Siedlerstr. 30 A, 30 B, groß: 747 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 370.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 10.02.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Wohnhaus (2 Doppelhaushälften, Bauj. ca. 1996, unterkellert, Wohnfl. je Wohnung ca. 146,87 m²) sowie einem Carport (2 Stellplätze) bebaut. AZ: 2 K 47/06

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bornim Blatt 1837** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bornim, Flur 4, Flurstück 26/10, Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft, Schneiderweg 4, 885 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 176.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20.03.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist im Schneiderweg 4, 14469 Potsdam, gelegen und mit einer Doppelhaushälfte und einem Schuppen bebaut (Bj. um 1953, Anbau 2001, Wfl. ca. 97 m²).

Im Termin am 1. April 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 81/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3211** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

33,5/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit 29

an dem Grundstück Flur 17, Flurstück 21/3

Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche

Dorfstr. 14, groß 4.943 m²

Sondernutzungsrecht am Stellplatz ST 29

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.09.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 124.000,00 EUR.

Die Wohnung liegt im 1. OG eines unterkellerten dreigeschossigen Wohnhauses mit Flachdach (geschätztes Baujahr 1995). Die Wohnfläche beträgt etwa 106 m².

Im Versteigerungstermin am 17.03.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74a ZVG versagt.

AZ: 2 K 463/05

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. November 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nahmitz Blatt 396** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nahmitz, Flur 1, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 49, Größe: 1.214 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Dorfstr. 49 in 14797 Nahmitz ist mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig mit rückw. Verandaanbau, ausgebautem Satteldach und Teilkeller; etwa 122 m² Wohn- und 20 m² Nutzfläche; Baujahr laut Angabe 1870, bis auf drei Außenwände 1997 abgerissen und neu aufgebaut, Baumängel und -schäden) mit Nebengebäude bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 115.000,00 EUR festgesetzt.

Am 16.05.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 82/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 11. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1. Wohnungsgrundbuch von **Fahrland Blatt 1346**

lfd. Nr. 1: 35,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Upstall 1, 3, 5, Gartenstraße 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 04, Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 0401 bezeichnet. Es bestehen Sondernutzungsrechte am Kellerraum A 0401.

2. Teileigentumsgrundbuch von **Fahrland Blatt 1574**

lfd. Nr. 1: 3,78/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Upstall 1, 3, 5, Gartenstraße 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 016 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 37.800,00 EUR festgesetzt. Es entfallen:

- auf die Wohnung: 36.000,00 EUR (davon 500,00 EUR auf die Einbauküche als Zubehör)
- auf den Stellplatz: 1.800,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 11.12.2007 eingetragen worden.

Die 2-Zimmer-Eigentumswohnung befindet sich in der Gartenstraße 12 im Erdgeschoss und verfügt über 51,66 m² Wohnfläche. Der Tiefgaragenstellplatz ist mit Nr. 016 bezeichnet.

AZ: 2 K 510/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bochow Blatt 758** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Bochow, Flur 2, Flurstück 47, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Göhlsdorfer Straße 7 (richtig: Plötziner Straße 13), groß: 566 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 05.07.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Altbau ca. 1925, Modernisierung ab ca. 1990 bis ca. 2003, ca. 146 m² Wohn-/Nutzfläche) bebaut.

AZ: 2 K 340/05

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 11. November 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 7323** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 119, Flurstücke

437, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Sandfurthweg 33, Größe: 2.435 m²,

438, Landwirtschaftsfläche, Immenweg, Größe: 1.358 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Sandfurthweg 33 in 14776 Brandenburg ist mit einem Einfamilienhaus (Bauj. ca. 1965, Wohn- und Nutzfläche ca. 80 m²), einem Gartenblockhaus sowie einer Garage bebaut und wird eigen genutzt.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 02.11.2005 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 18.04.2005 eingetragen.

AZ: 2 K 167/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von Buchholz bei **Beelitz Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstück 72, Dorfstr. 19, Gebäude- und Gebäudenebenflächen 1.930 m², Gartenland, 1.273 m²

versteigert werden.

Das Objekt Dorfstr. 1 ist mit einem Wohnhaus, ehemaligen Scheune (heute Werkstatt) und Stall (heute Garage und Abstellfläche) sowie entkerntem Stall bebaut. Baujahr der Gesamtanlage geschätzt Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts.

Wohnhaus mit 5 Wohnungen, davon 4 vermietet. Gesamtwohnfläche ca. 344 m².

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 179.000,00 EUR.

Im Termin am 22.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden,

weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 359/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16578** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 135,96/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Falkensee, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Havelländer Weg 10,
 Flurstück 100, groß: 886 m²,
 Flurstück 101, groß: 1.075 m²,
 Flurstück 102, groß: 1.439 m²,
 Flurstück 103/1, groß: 490 m²,
 Flurstück 104/1, groß: 2.244 m²,
 Flurstück 105, groß: 1.166 m²,
 Flurstück 106, groß: 972 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 28 des Aufteilungsplans.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist einschließlich Einbauküche als Zubehör auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 05.11.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Havelländer Weg 10, 14612 Falkensee, in einem Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen (Stadtvilla). Sie ist im 1. Obergeschoss gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Korridor, Bad und Balkon mit 49 m² Wohnfläche. Der Wohnung sind ein Kellerraum und ein Stellplatz zugeordnet.

AZ: 2 K 440/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 14. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 17942** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 104, Flurstück 220, Gebäude- und Freifläche, Fohrder Landstraße 16, 2.252 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Fohrder Landstr. 16, 14772 Brandenburg ist mit einem Verkaufs- und Ausstellungsgebäude, Garagen, Bungalow nebst Anbau bebaut (Nutzfläche ca. 285 m² zzgl. 67 m²).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 100.000,00 EUR.
 AZ: 2 K 361/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 14. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Retzow Blatt 387** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Retzow, Flur 4, Flurstück 156, Gebäude- und Freifläche, 2.268 m²

versteigert werden.

Das Grundstück in der Brandenburger Str. 44, 14641 Retzow ist mit dem ehemaligen Gutshaus (Bj. vor 1900, Nutzfl. ca. 574 m²) bebaut. Komplettsanierung erforderlich.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Auf berechtigten Antrag im Termin Sicherheitsleistung von voraus. 4.500,00 EUR erforderlich.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 32.000,00 EUR.
 AZ: 2 K 561/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Warchau Blatt 274** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Warchau, Flur 1, Flurstück 296/47, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Dorf Warchau Nr. 21, Größe: 1.468 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Warchauer Dorfstr. 21 in 14789 Warchau ist mit einem Einfamilienhaus (Erd- und ausbaufähiges Dachgeschoss, etwa 95 m² Wohnfläche; Terrasse, Einbauküche; Baujahr um 1900, umgebaut 1980, umfassend saniert ab 1992, teilweise offene Restarbeiten, gepflegter Zustand) und einer Scheune (etwa 80 m² Nutzfläche; Baujahr um 1900) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 96.000,00 EUR (einschließlich der Einbauküche) festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.04.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 152/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Wilhelmshorst Blatt 1600** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 166,42/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wilhelmshorst, Flur 3, Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, Ravensbergweg 22, groß: 1.144 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum sowie Kfz-Abstellplatz im Kellergeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplans versteigert werden.

Eigentumswohnung Baujahr ca. 2000, OG, 3 Zimmer, Balkon, ca. 95,2 m² Wohnfläche.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbe-sichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 116.000,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 556/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. November 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Hagelberg Blatt 158** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hagelberg, Flur 5, Flurstück 79, Borner Str. 4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, 1.759 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Borner Str. zwischen den Hausnummern 4 und 4 a in 14806 Belzig OT Hagelberg ist mit einer baufälligen Scheune bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.09.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 362/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. Januar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 310 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Stücken Blatt 828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stücken, Flur 4, Flurstück 218/13, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Dorfe und am Weinberg, 562 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Am Weinberg 24 ist mit einer Doppelhaushälfte (Baujahr 1994, ca. 107 m² Wohnfläche) bebaut. Bei Bewertung in gepflegten Zustand, vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 170.000,00 EUR.

Im Termin am 26.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 46/07

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hörlitz Blatt 20479** eingetragene Grundstück der Gemarkung Hörlitz, Flur 1, Flurstück 590, Gebäude- und Freifläche (Klettwitzter Straße 39), 1.058 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 47.500,00 EUR.

Im Termin am 11.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 104/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 24** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 13, Flurstück 298/1, 551 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau (Werkstatt)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 137.000,00 EUR.

Im Termin am 09.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 54/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4883** auf den Namen der Kommunalen Wohnungs- und Baugesellschaft Lauchhammer mbH eingetragene 571/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 30, Flurstück 102, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 815 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Keller, jeweils Nr. 2 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Bebauung:

Eigentumswohnung (47,50 m²); Baujahr 1958, Modernisierung 1995

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 124/05

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4773** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Finow, Flur 4, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, K.-Niederkirchner-Str. 6, Größe 312 m²

laut Gutachten vom 11.05.2007: Wohngrundstück mit alter Doppelhaushälfte und Nebengebäuden, teilunterkellertes Massivbau, Baujahr nach 1932, EG lt. Eigentümergegenstand mit Veranda, geschätzte Wohnfläche rd. 70 m², augenscheinlich besteht langfristig erheblicher Instandsetzungsbedarf, Nebengebäude: massives ehemaliges Trafohaus sowie einfachste Lager-schuppen bzw. Schleppdächer

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde.

Lage: Käthe-Niederkirchner-Straße 6, 16227 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

AZ: 3 K 208/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 1894** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1352, Größe 892 qm

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit eingeschoss. Holzhaus (Typ „Bodensee“), Bj. ca. 1999, nicht unterkellert, DG nicht ausbaubar, Satteldach, mit überdachter Terrasse; genutzt für Erholungszwecke, einfache bis mittlere Ausstattung, guter Bauzustand; selbständige Bebauung des Grundstücks mit Ein- oder Zweifamilienhaus ist denkbar

Lage: Rathausstr. 47, 15370 Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Im Termin am 28.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 687/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, die im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 5430** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1, Flurstück 1049, Verkehrsfläche, Gärtnerstraße, Größe: 84 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1, Flurstück 1050, Gebäude- und Freifläche, Gärtnerstraße 5, Größe: 410 m²

laut Gutachten:

- Flurstück 1049: Straßenland
- Flurstück 1050: Grundstück bebaut mit Doppelhaushälfte, Bj. 2002/03, laut Bauakte: EG: Küche, HWR, Abstellraum, Diele, Gäste-WC, 1 Zi.; DG: 3Zi., Bad, Flur, geschätzte Wfl. ca. 110 m², vermietet

Lage: Gärtnerstraße 5, 15370 Fredersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:

bzgl. Flurstück 1049 auf: 130,00 EUR

bzgl. Flurstück 1050 auf: 127.000,00 EUR.

AZ: 3 K 506/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1268** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 167,77/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3, Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche Wasserfläche Bahnhofstr. 7/11, Größe 3.419 m², Flur 12 Flurstück 388/8, Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche Bahnhofstr. 1/4, Größe 2.138 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 18 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht an den Grundstücken Schönwalde Flur 12 Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde Blätter: 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, 3-geschossig, Bj. ca. 1994, 6 Einheiten (4 WE und 2 GE), Wohnung bestehend aus 3 Zi., Kü., Wannen-/Duschbad, Flur/Diele einschl. Abstellnische und 2 Balkone (1x nur als Austritt), Sondernutzungsrecht an Kellerraum, unvermietet

Lage: Bahnhofspassage 8, 16352 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

AZ: 3 K 27/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Schönerlinde Blatt 761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schönerlinde, Flur 5, Flurstück 88/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schönerlinder Dorfstraße 9 a, Größe: 5.248 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Wohnhaus und ehem. Stall- und Scheunengebäude

Keine Innenbesichtigung durch den Gutachter!

Lage: Schönerlinder Dorfstraße 9 a, 16348 Schönerlinde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 156.000,00 EUR.

AZ: 3 K 664/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 1, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1361** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/61, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Verkehrsfläche, Straße, Wiesenstr., Größe 667 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus in Massivbauweise, voll unterkellert, freistehend, etwa mittlerer Ausstattungsstandard, EG: 3 Zi., Kü., Wannenbad, Diele, Hausflur und Terrasse, OG: 2 Zi., Kü., Wannenbad, Diele, Treppenflur und Balkon, DG: sog. Galerie (offener Raum über die gesamte DG-Ebene), KG: div. Technik-/Abstellräume und Flur; tlw. Instandhaltungsrückstände, Bj. 1994, Wohnfläche ca. 170 m²

Lage: 16352 Wandlitz OT Schönwalde, Wiesenstr. 13 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR für das Grundstück und

2.000,00 EUR für das Zubehör.

AZ: 3 K 67/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Herzsprung Blatt 277** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 250/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Herzsprung, Flur 3, Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Wiesengrund 6, Größe: 4.680 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrecht: Carport

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1994/1995 fertig gestellten Zweifamilienhaus
- 3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Flur/Diele, Balkon, ca. 105 m² Wfl., eigen genutzt

Lage: Am Wiesengrund 6, 16278 Herzsprung (Wohnung Nr. 2 des ATP, Dachgeschoss)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 79.600,00 EUR.

AZ: 3 K 426/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Klosterfelde Blatt 2127** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Klosterfelde, Flur 3, Flstck. 208, Gebäude- und Freifläche, Bauplatz, Parkstraße, Größe: 1.016 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie Nebenräumen im Kellergeschoss Nr. 7 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 8 WE, Bj. Mitte der 90er Jahre
- 1 1/2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, ca. 50,70 m² Wfl., Abstellraum im KG, gepflegter Zustand, vermietet
- Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz (Stellplatz ist jedoch noch nicht errichtet)

Lage: Kürbisstraße 14 a, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde (Dachgeschoss rechts, Nr. 7 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 723/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 10. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2431** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Güterbahnhofstraße, Größe 1.268 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 104, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Güterbahnhofstraße, Größe 1.905 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 599, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Güterbahnhofstraße, Größe 2.221 m²,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 594, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Güterbahnhofstraße, Größe 2.865 m²

laut Gutachten:

Teil eines ehemaligen Betriebsgeländes

lfd. Nr. 1, Flurstück 106 bebaut mit Hauptteil eines ehemaligen Verwaltungsgebäudes,

lfd. Nr. 2, Flurstück 104 Überbauung mit Teilen des ehemaligen Verwaltungsgebäudes sowie durch einen Verbindungsbau,

lfd. Nr. 3, Flurstück 599 bebaut mit Hauptteil des Verbindungsbau und Hauptteils einer ehemaligen Fertigungshalle,

lfd. Nr. 4, Flurstück 594 unbebaut.

Lage:

Güterbahnhofstraße 8/Beusterstraße 1, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: für lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 106 auf 23.000,00 EUR

für lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 104 auf 20.000,00 EUR

für lfd. Nr. 3, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 599 auf 34.000,00 EUR

für lfd. Nr. 4, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 594 auf 37.000,00 EUR.

AZ: 3 K 162/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 3309** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 333/10.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 207, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.126 m²,

Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 208, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.132 m²,

Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 209, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.134 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplanes, nebst Kellerraum Nr. 9

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er, Wohnfläche ca. 42 m², Terrasse, Erdgeschoss links

Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz, Stolzenhagener Chaussee 22

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

AZ: 3 K 893/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Danewitz Blatt 290** eingetragene Grundstück und Anteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 162 m²,

Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 278, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 169 m²,

Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 279, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 228 m²,

Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 280, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 219 m²,

lfd. Nr. 4 zu 3, 2/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 283, Verkehrsfläche, Dorfstraße, Größe 77 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 3, Grundstück bebaut mit Doppelwohnhaus und Nebengebäude, Baujahr 2000, Wohnfläche 2 x 98,34 m², nicht unterkellert, Massivbauweise, vermietet

lfd. Nr. 4 zu 3 unbebaut, Nutzung durch angrenzende Nachbarn

Lage: Landkreis Barnim, 16359 Biesenthal OT Danewitz, Dorfstraße 5 a/b

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3 209.000,00 EUR

lfd. Nr. 4 zu 3 510,00 EUR.

Im Termin am 11.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 53/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 10. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 552, Größe 3.791 m²,
 lfd. Nr. 43, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 591, Größe 154 m²,
 lfd. Nr. 45, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 593, Größe 247 m²,
 lfd. Nr. 46, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 594, Größe 7.606 m²,
 lfd. Nr. 47, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 595, Größe 16.683 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 4, Flurstück 552 unbebaut,
 lfd. Nr. 43, Gemarkung unbebaut,
 lfd. Nr. 45, Flurstück 593 unbebaut,
 lfd. Nr. 46, Flurstück 594 bebaut mit leer stehendem Wachhaus, Wachturm und Spezialgebäude,
 lfd. Nr. 47, Flurstück 595 unbebaut,

Lage: Lanker Straße, 16359 Biesenthal
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:
 für lfd. Nr. 4, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 552 auf 146.000,00 EUR
 für lfd. Nr. 43, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 591 auf 1.100,00 EUR
 für lfd. Nr. 45, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 593 auf 1.700,00 EUR
 für lfd. Nr. 46, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 594 auf 135.000,00 EUR
 für lfd. Nr. 47, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 595 auf 260.000,00 EUR.

Im Termin am 12.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 162/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3486** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 10
 Flurstück 365, Gebäude- und Freifläche, Birkenallee 27 a, Größe 103 m²,
 Flurstück 368, Gebäude- und Freifläche, Birkenallee 27 a, Größe 149 m²,
 Flurstück 372, Gebäude- und Freifläche, Birkenallee 27 a, Größe 253 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus inklusive Einliegerwohnung, Baujahr 2004, nicht unterkellert, unverputzter Massivbau, Wohnfläche ca. 162 m²

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde, Birkenallee 27 a
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 3/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 10. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 26, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 574, Größe 2.285 m²,
 lfd. Nr. 57, Flur 12, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedrich-Wolf-Weg 14, Größe 722 m²,
 lfd. Nr. 58, Flur 12, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedrich-Wolf-Weg 16, Größe 1.161 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 26, Flurstück 574 unbebaut

Lage: Lanker Str., 16359 Biesenthal

lfd. Nr. 57, Flurstück 576 durch Pächter mit Fremdgebäude bebaut

Lage: Friedrich-Wolf-Weg 14, 16359 Biesenthal

lfd. Nr. 58, Flurstück 578 durch Pächter mit Fremdgebäude bebaut

Lage: Friedrich-Wolf-Weg 16, 16359 Biesenthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 26, Flur 12, Flurstück 574 auf 55.000,00 EUR

für lfd. Nr. 57, Flur 12, Flurstück 576 auf 25.000,00 EUR

für lfd. Nr. 58, Flur 12, Flurstück 578 auf 35.000,00 EUR.

Im Termin am 24.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 52/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 10. November 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 3080** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 688, Gebäude- und Freifläche, Am Fließ 31, Größe 223 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 689, Gebäude- und Freifläche, Am Fließ 31 A, Größe 219 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 693, Verkehrsfläche, Am Fließ, Größe, 18 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 2 (Flurstück 688) unbebaut, Arrondierungsfläche

lfd. Nr. 3 (Flurstück 689) unbebaut, Arrondierungsfläche

lfd. Nr. 6 (Flurstück 693) unbebaut, Stellplatz

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten, Am Fließ 31/31 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 688 15.000,00 EUR

Flurstück 689 13.600,00 EUR

Flurstück 693 1.700,00 EUR.

AZ: 3 K 524/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 11. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1429** eingetragene Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Templiner Str. 1 a, 1 b, 1 c, 2 a, 2 b, 2 c, 3 a, 3 b, c, 4 a, 4 b, 4 d, Größe 10.411 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 58, des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss links des Hauses 7, Eingang 1 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 qm

laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, Gäste-WC, Diele und Abstellkammer, ca. 88 qm, Haus 7, Eingang I, 1. OG links, unvermietet

Lage: Wohnpark 7 a, 16247 Joachimsthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für die lfd. Nr. 1 auf - 90.000,00 EUR

für die lfd. Nr. 2 zu 1 auf - 1,00 EUR.

Im Termin am 08.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 397/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 11. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1319** eingetragene Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,26/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Templiner Str. 1 a, 1 b, 1 c, 2 a, 2 b, 2 c, 3 a, 3 b, c, 4 a, 4 b, 4 c, 4 d, Größe 13.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 54 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 3, Eingang 1 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

Das Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz im Freien Nr. 54 ist diesem Blatt zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, Ess-Diele und Abstellkammer, ca. 87 m², Haus 3, Eingang I, EG rechts, unvermietet

Lage: Wohnpark 3 a, 16247 Joachimsthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für die lfd. Nr. 1 auf - 93.000,00 EUR

für die lfd. Nr. 2 zu 1 auf - 1,00 EUR.

Im Termin am 08.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 417/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11108** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Sachtelbenstr. 9 - 23, Größe 5.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Nr. 68 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Größe 62 m², Bauj. ca. 70er Jahre, Sondernutzungsrecht am Keller

Lage: Sachtelbenstr. 21, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

AZ: 3 K 440/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1447**

eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,72 /1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 76 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss links des Hauses 7, Eingang 3 nebst Keller,

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten: 4-Raum-Wohnung, unvermietet, im Wesentlichen instand gehalten

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 7 c

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses = 86.000,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses = 1,00 EUR.

Im Termin am 30.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 390/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1331** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,97/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe 13.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 66 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses 3, Eingang 2 nebst Keller,

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten: Wohnung erstreckt sich über Dachgeschoss und Spitzboden, vermietet, im Wesentlichen instand gehalten

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 3 b

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses = 93.000,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses = 1,00 EUR.

Im Termin am 30.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen blei-

benden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 402/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Seefeld Blatt 871** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 281, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 28, Größe 635 m²

laut Gutachten vom 31.10.2007: Einfamilienhaus mit vermieteter Einliegerwohnung (Fertighaus), Holztafelbauweise, Baujahr 2000/2001, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 198,47 m², es besteht diverser Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf im Bereich der Hauptwohnung, der Bereich der vermieteten Einliegerwohnung wurde in überwiegend gutem Zustand vorgefunden, es sind Grenzbebauungen bzw. grenznahe Bauungen vorhanden (Carport und Garage)

Lage: Bahnhofstraße 28, 16356 Werneuchen OT Seefeld

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

AZ: 3 K 469/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 7104** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 2071, Gebäude- und Freifläche, Gernroder Str. 9 b, Größe 770 m²

laut Gutachten vom 21.06.2008: Wohngrundstück mit Fertighaus in Holzständerkonstruktion, Baugenehmigung 2002, nicht unterkellert, Wohnfläche lt. Bauakte ca. 102,47 m², die Grundstückszufahrt ist nicht fertig gestellt, diverser Füllboden o. Ä. befindet sich am Nordgiebel des Einfamilienhauses, das Grundstück wird eigen genutzt.

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde.

Lage: Gernroder Straße 9 b, 16341 Panketal OT Zepernick

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

AZ: 3 K 179/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1294** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 349,42/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3, 388/8, Wasserfläche, sonstige Fläche, Größe 5.557 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 44 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht an den Grundstücken Schönwalde, Flur 12, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde, Blätter: 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten vom 15.04.2006:

2 separate Ladengeschäfte (teilweise vermietet) im EG mit Nordorientierung in einem ca. 1994 errichteten Komplex aus Wohn- u. Geschäftshäusern (Wohnpark Eichengrund), Keller mit gewerblichen Nebenräumen und Mieterkellern, Nutzfläche im Erdgeschoss lt. Bauunterlagen ca. 142 m², Nutzfläche im KG: 72 m², Gesamteindruck ist ausreichend, Grundsubstanz der Bebauung weist diverse Mängel und Schäden auf
Lage: Bahnhofpassage 1, 16352 Schönwalde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

AZ: 3 K 24/06

Aufgebotssachen

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Aufgebot

Die als Eigentümer eingetragene Erbengemeinschaft, bestehend aus:

1. Peter Elsner
Overbergstr. 6, 49661 Cloppenburg
2. Margarete Boberg
Lärchenweg 3, 77886 Lauf
3. Hanns Elsner
Wendehalsweg 34, 12351 Berlin
4. Barbara Mohr
Oelsnerring 75, 22609 Hamburg

- Kläger -

Prozessbevollmächtigt: zu 1., 2., 3., 4.:Notar Dr. Dresel, Schneider
Blankeneser Bahnhof-
str. 35, 22587 Hamburg-
Blankenese
AZ: S 1105/2007 sch-re

hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntem Gläubigers und Erlass eines Ausschlussurteils über die im Grundbuch des Amtsgerichts Königs Wusterhausen von Senzig Blatt 1294 Abteilung III lfd. Nr. 1 eingetragene Restkaufgeldhypothek über einen Betrag in Höhe von 3.000 Reichsmark zu 5 % jährlich verzinslich beantragt.

Als Gläubiger der Hypothek ist eingetragen:

Der Kaufmann Carl Weber in Berlin-Charlottenburg.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 9:00 Uhr, Saal 204

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

AZ: 9 C 205/08

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein, Lanzkameraden Preußen e. V., eingetragen im VR 6398 P, Amtsgericht Potsdam, ist am 05.07.2006 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 11.09.2009 an den Liquidator, Bernd Paetz, Baruther Str. 12 E, 14959 Trebbin, anzumelden.

Der Verein - Kulturgemeinde der Stadt Forst/Lausitz - c/o Frau Kusch, Am Kegeldamm 17 in 03149 Forst, ist zum 30.04.2008 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 11.09.2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Frau Petra Kusch - Am Kegeldamm 17 - 03149 Forst

Herr Sven Zuber - Cottbuser Straße 85 - 03149 Forst

Frau Britta Dembny - Horlitzaweg 5 - 02959 Groß Düben

Frau Surina Tiede - Falkenstraße 60 - 03149 Forst

Herr Wilfried Zimmermann - Adresse unbekannt

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.